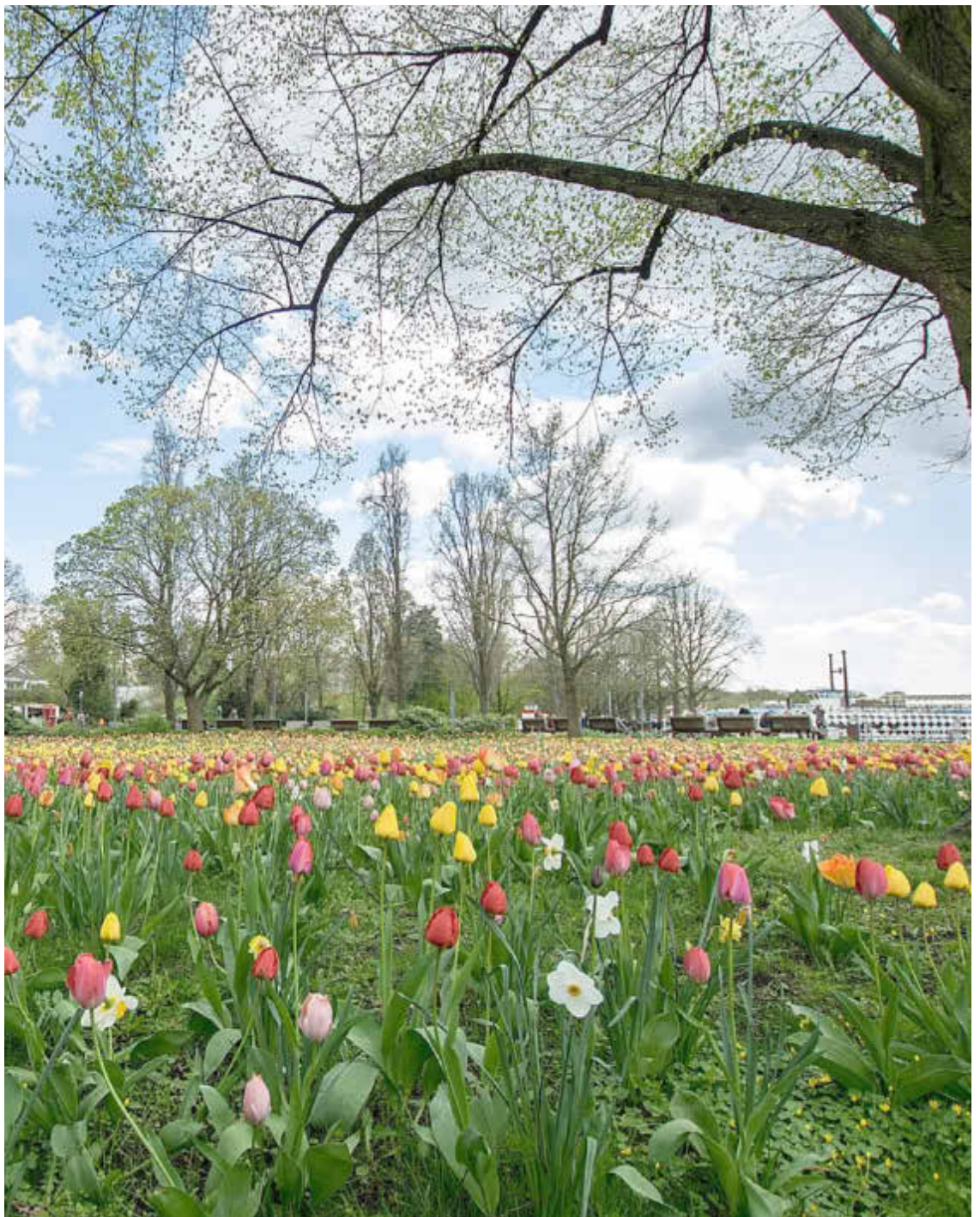


UNS AMTSBLATT

Jahrgang 26
24. Februar 2023
Ausgabe 2/23

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinden Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf,
Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf, der Stadt Dassow
sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land



Die nächste Ausgabe erscheint am 31. März 2023



Die nächste Ausgabe Uns Amtsblatt

erscheint am
31. März 2023.

Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge ist
der 21. März, 2023.

Impressum

UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen
Bekanntmachungen der Gemeinden
und Städte des **Amtes Schönberger Land**.

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,

Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: info@wittich-sietow.de

www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Amt Schönberger Land

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.289 Exemplare

Erscheinung: monatlich,

jeweils zum letzten Freitag eines Monats

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung:	Amt Schönberger Land
Anschrift:	Am Markt 15, 23923 Schönberg
Telefon:	038828 330-0
Fax:	038828 330-175
E-Mail:	info@schoenberger-land.de
Web:	www.schoenberger-land.de
Online-Dienste:	https://www.schoenberger-land.de/online
Mängelmelder:	https://schoenberger-land.de/mängelmelder

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Die Verwaltung ist zu den bekannten Öffnungszeiten wieder geöffnet.

Mo. - Do.	09:00 - 12:00 Uhr u.
Di. u. Do.	14:00 - 18:00 Uhr
Fr.	geschlossen

1. Persönlicher Besucherverkehr ist jedoch nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.
2. Hierfür steht Ihnen die Online-Terminvergabe zur Verfügung oder Sie erreichen uns telefonisch bzw. per E-Mail.
3. Bitte tragen Sie eine medizinischen bzw. FFP2-Maske.

Besondere Öffnungszeiten des Standesamtes nach vorheriger

Terminvereinbarung:

Mo., Di. und Do.	09:00 - 12:00 Uhr
Di. und Do.	14:00 - 18:00 Uhr

Sprechstunde der Schiedspersonen

Die Bürgerinnen und Bürger des Amtes haben die Möglichkeit, Beratungstermine telefonisch oder per E-Mail zu vereinbaren.

Telefon: 0163 5070542 / E-Mail: schiedsstelle@schoenberger-land.de

Rufnummernverzeichnis:

Amtskasse	330 - 1201, 1203 und 1211
Anlagenbuchhaltung	330 - 1206
Anliegerbescheinigungen	330 - 1214
Bauanträge	330 - 1401
Bauleitplanung	330 - 1410 und 1411
Bürgerinformation	330 - 1107
Buß- und Verwarngelder	330 - 1305
Einwohnermeldeamt	330 - 1303, 1304 und 1307
Finanzverwaltung	330 - 1200 und 1208
Fischereischeine	330 - 1305
Feuerwehren	330 - 1311
Gebäudemanagement	330 - 1406
Gewerbeamt	330 - 1309
Gewässer	330 - 1412
Grünanlagen/Bäume	330 - 1403
Hochbauinvestition	330 - 1405 und 1416
Informationstechnik	330 - 1106
Kindertageseinrichtungen	330 - 1109
Kommunale Grundstücke (Kauf/Pacht)	330 - 1408
Ordnungsamt	330 - 1300 und 1310
Personalabteilung	330 - 1110 und 1111
Rechnungsprüfung	330 - 1601
Schulverwaltung	330 - 1103
Spielflächen	330 - 1412
Stadtplanung	330 - 1410
Standesamt	330 - 1110 und 1111
Steuerabteilung	330 - 1204 und 1205
Straßenbeleuchtung	330 - 1418
Straßenunterhaltung	330 - 1412
Straßenverkehr (StVO)	330 - 1301
Tiefbau	330 - 1402
Vergabestelle	330 - 1104
Vermietung kommunaler Liegenschaften	330 - 1407 und 1409
Vollstreckung	330 - 1202
Wahlen/Organisation	330 - 1101
Winterdienst	330 - 1301
Wohngeldstelle	330 - 1308
zentrale Dienste	330 - 1107
zentraler Sitzungsdienst	330 - 1102 und 1108

Amt Schönberger Land**Amtliche Bekanntmachungen****Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Dassow****Satzung der Stadt Dassow über die Ergänzung des
im Zusammenhang bebauten Ortsteil Harkensee**

**hier: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat am 21.01.2023 den Entwurf der Satzung über die Entwicklung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Harkensee einschließlich Begründung inkl. Umweltbelange gebilligt und die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Dazu lag der Entwurf inkl. Umweltbelange der Entwicklungssatzung vom 05.09.2022 bis zum 07.10.2022 im Amt Schönberger Land aus. Im Rahmen der Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen kam es zu Änderungen und Ergänzungen, die eine erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich machen.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Umstellung des Planungsinstrumentes auf eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
- Ergänzung der Eingriffsbilanzierung
- Erstellung einer Geruchs-Immissionsprognose zur Untersuchung der von der Rinderanlage (südlich des Plangebietes) ausgehenden Immissionen
- Ergänzung der Planzeichnung sowie der Begründung um die Ergebnisse der Geruchs-Immissionsprognose
- Verschiebung des Baufeldes um 5 m Richtung Norden

Das Plangebiet mit einer Größe von rund 0,4 ha liegt im Nordosten der Ortslage Harkensee. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 31.01.2023 den erneuten Entwurf über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteil Harkensee (Ergänzungssatzung) gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt.

Der erneute Entwurf der Ergänzungssatzung inkl. örtliche Bauvorschriften und der erneute Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit vom

vom 06. März 2023 bis einschließlich 20. März 2023

im Fachbereich IV - Bauen und Gemeindeentwicklung des Amtes Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, 1. OG, an der Aushangtafel während der Dienststunden zu folgenden Zeiten:

- Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

sowie nach vorheriger Terminvereinbarung zu anderen Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Planunterlagen sind zusätzlich für den o.g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter der Adresse <https://www.schoenberger-land.de/Amt-Schoenberger-Land/Bekanntmachungen/Auslegungen> für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Einsichtnahme eingestellt.

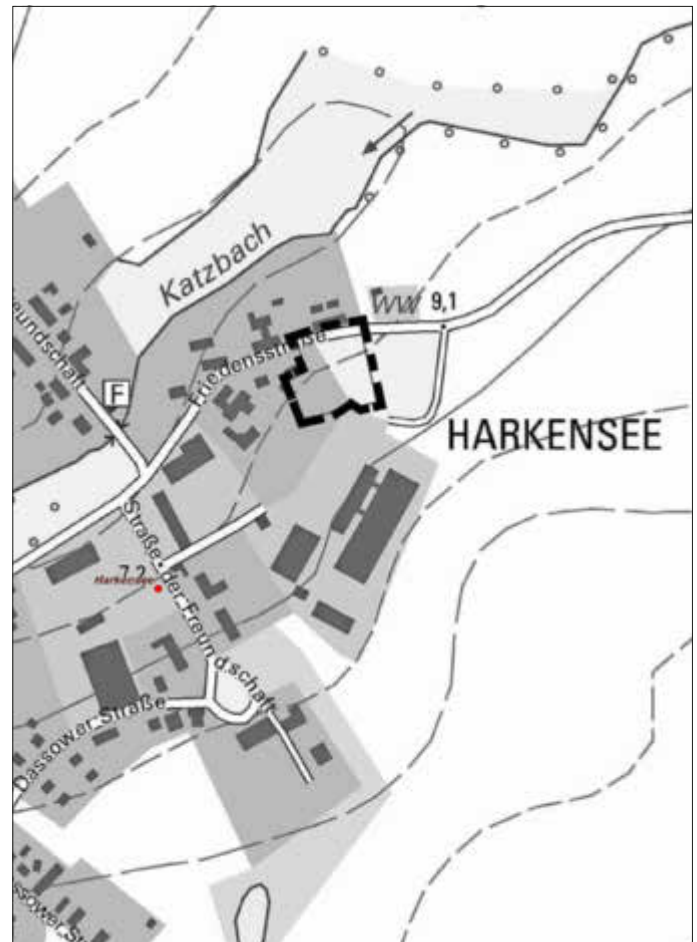
Während dieser Auslegungszeit besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Von jeder Person können in dieser Zeit Stellungnahmen zum erneuten Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stadt weist darauf hin, dass

nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Darüber hinaus können die Unterlagen am o.g. Ort innerhalb der Dienstzeiten auch nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter der Telefonnummern 038828 / 330-1400 oder per E-Mail unter g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de bzw. s.mueller@schoenberger-land.de unter der Nummer 038828 330-1411 eingesehen werden.

Die Stadt Dassow weist darauf hin, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des erneuten Entwurfes der Ergänzungssatzung abgegeben werden können.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Übersichtsplan:

Auszug aus der digitalen topographischen Karte,

© GeoBasis DE/M-V 2022

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs.1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Landesdatenschutzgesetz-DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht <http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklaerung>

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen> einsehbar.

Dassow, den 14.02.2023

**gez. Annett Pahl
Bürgermeisterin**

(Siegel)

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 16.02.2023 bekannt gemacht.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selmsdorf

Aufstellung der Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Wohngebiet am Mühlenbruch“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat in ihrer Sitzung am 14.02.2023 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 mit der Gebietsbezeichnung „Wohngebiet am Mühlenbruch“ beschlossen.

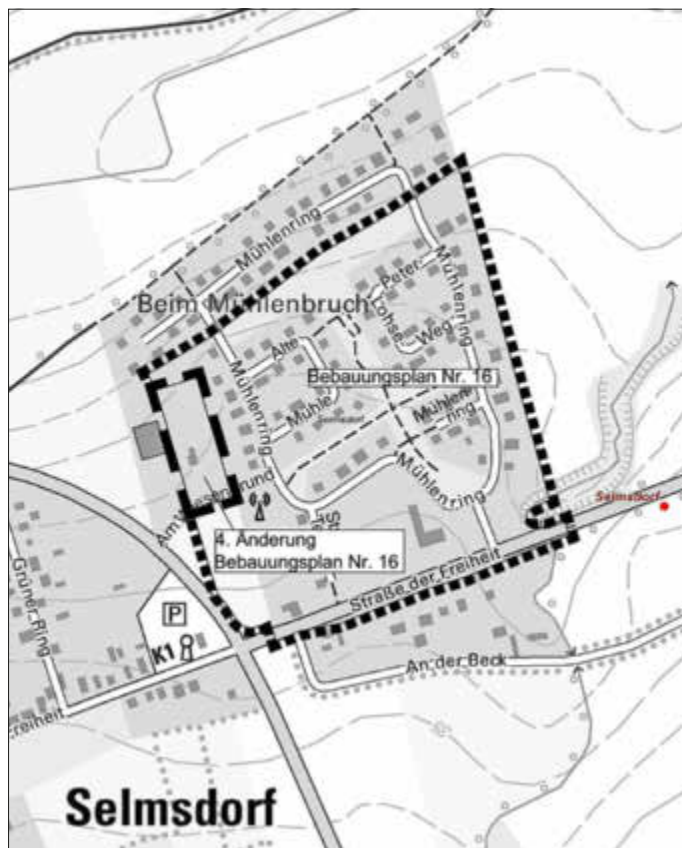
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 umfasst die Flurstücke 77/8, 78/10 (teilw.) sowie 79/15 (teilw.), Flur 3, Gemarkung Selmsdorf Dorf. Das Planungsziel besteht in der Erweiterung des Allgemeinen Wohngebietes in nördliche Richtung. Es handelt sich dabei um eine Maßnahme der Nachverdichtung innerhalb des Wohngebietes am Mühlenbruch.

Die Öffentlichkeit kann sich während der Dienststunden im Fachbereich IV - Bauen und Gemeindeentwicklung des Amtes Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Dabei besteht **bis zum 17.03.2023** auch die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern.

Übersichtsplan

Geltungsbereich der Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Wohngebiet am Mühlenbruch“ der Gemeinde Selmsdorf



Der Aufstellungsbeschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 wird hiermit bekannt gemacht.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs.1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSVG) und dem Landesdatenschutzgesetz-DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht <http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung>

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen> einsehbar.

Selmsdorf, den 14.02.2023

gez. **Marcus Kreft**
Bürgermeister

(Siegel)

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 16.02.2023 bekannt gemacht.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selmsdorf

10. Änderung des Flächennutzungsplanes i. Zshg. m. dem Bebauungsplan Nr. 18 „Deponie auf dem Ihlenberg“ der Gemeinde Selmsdorf

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat in ihrer Sitzung am 14.02.2023 die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 18 „Deponie auf dem Ihlenberg“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat ebenfalls in ihrer Sitzung am 14.02.2023 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt sowie die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 18 „Deponie auf dem Ihlenberg“ aufgestellt. Dieser verfolgt das Ziel, künftige Nutzungen im Zusammenhang mit dem Deponiebetrieb zu steuern und so eine abgestimmte Entwicklung innerhalb des Gemeindegebietes zu schaffen. Des Weiteren verfolgt der Bebauungsplan Nr. 18 das Ziel, im nordwestlichen Bereich des Deponiegeländes ein Baugebiet für die Ansiedlung von Betrieben, die sich überwiegend mit der Aufbereitung und der Weiterverarbeitung von Wertstoffen sowie der Erzeugung, Umwandlung und Speicherung von regenerativen Energien beschäftigen, planungsrechtlich vorzubereiten. Aufgrund dieser Ergänzung entwickelt sich der Bebauungsplan Nr. 18 nicht aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan i. d. F. der 9. Änderung der Gemeinde Selmsdorf. Zur Beachtung des Entwicklungsgebotes zwischen vorbereitender und verbindlicher Bauleitplanung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selmsdorf erfolgt mit zwei Teilbereichen, die den Planungen des Bebauungsplanes Nr. 18 entsprechen. Der Teilbereich 1 befindet sich westlich des vorhandenen Deponiebetriebes und umfasst das geplante Sonstige Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Gewerbefläche am Kirchenholz“. Teilbereich 2 befindet sich östlich des vorhandenen Deponiebetriebes und soll im Zuge des Bebauungsplanes Nr. 18 aufgeforstet werden. Die Darstellungen werden im Rahmen der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes entsprechend angepasst.

Da die geplanten Flächenausweisungen im Verhältnis zum vorhandenen Deponiebetrieb nur eine geringe Flächengröße umfassen, wird die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selmsdorf im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung dazu liegen zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit

vom 06.03.2023 bis zum 13.04.2023

im Fachbereich IV - Bauen und Gemeindeentwicklung des Amtes

Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, 1. OG an der Aushangtafel, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienststunden zu folgenden Zeiten:

Montag bis Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungszeit besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Von jedermann können in dieser Zeit Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Darüber hinaus können die Unterlagen am o.g. Ort innerhalb der Dienstzeiten auch nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter der Telefonnummern 038828 / 330-1400 oder per E-Mail unter g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de bzw. s.mueller@schoenberger-land.de unter der Nummer 038828 330-1411 eingesehen werden.

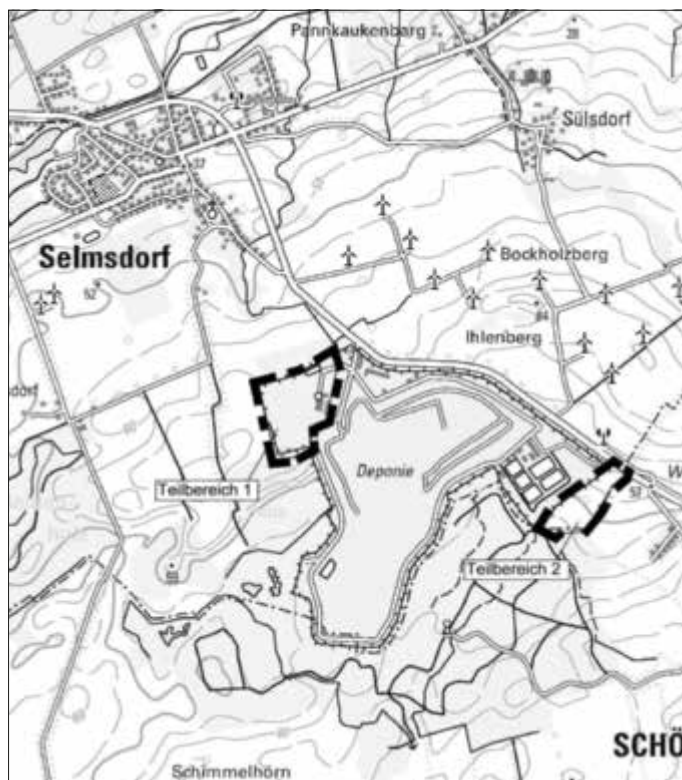
Die Gemeinde weist zudem darauf hin, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB bei Flächennutzungsplänen eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zusätzlich werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet unter der Adresse www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Übersichtsplan

Änderungsbereiche der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selmsdorf



Die Billigung des Entwurfes der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit bekannt gemacht.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs.1 Buchst. e

Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Landesdatenschutzgesetz-DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht <http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung>

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen> einsehbar.

Selmsdorf, den 14.02.2023

gez. Marcus Kreft
Bürgermeister

(Siegel)

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 16.02.2023 bekannt gemacht.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lüdersdorf

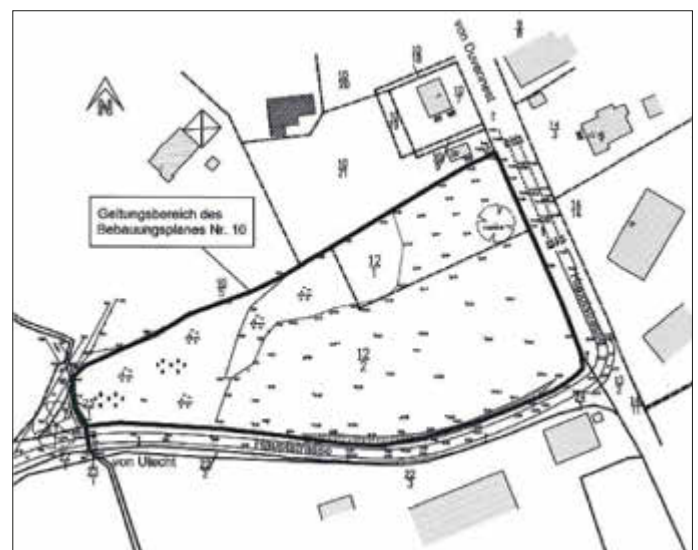
Betrifft: Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über den Bebauungsplan Nr. 10, Ortsteil Schattin „Dorfplatz Schattin“
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 30.11.2021 den Bebauungsplan Nr. 10 „Dorfplatz Schattin“ der Gemeinde Lüdersdorf im Ortsteil Schattin, begrenzt:

- nördlich und westlich der Hauptstraße in Schattin,
- östlich des Gewässers II. Ordnung (Flurstück 23/1),
- südlich der Bebauung an der Hauptstraße in Schattin,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der Plangeltungsbereich ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 „Dorfplatz Schattin“ der Gemeinde Lüdersdorf im Ortsteil Schattin tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Alle Interessierten können die Satzung den Bebauungsplan Nr. 10 „Dorfplatz Schattin“ der Gemeinde Lüdersdorf im Ortsteil Schattin die zugehörige Begründung dazu von diesem Tage an im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 23923 Schönberg, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan und die zugehörige Begründung werden ergänzend in das Internet unter der Adresse <http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen>

www.schoenberger-land.de sowie in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) eingestellt.

Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird auf folgendes hingewiesen:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24 schriftlich gegenüber der Gemeinde Lüdersdorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan Nr. 24 in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lüdersdorf geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann hiervon abweichend stets geltend gemacht werden.

Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Flächennutzungsplan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Hinweise zum Datenschutz

Auf die Datenschutzerklärung der Stadt Schönberg wird ausdrücklich aufmerksam gemacht <http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung>.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen> einsehbar.

Lüdersdorf, den 14.02.2023

gez. Prof. Dr. Huzel
Bürgermeister

(Siegel)

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 16.02.2023 bekannt gemacht.

Amtliche Mitteilungen

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**
- Flurbereinigungsbehörde -
Bleicherufer 13
19053 Schwerin



Flurbereinigungsverfahren Maurine
Landkreis Nordwestmecklenburg
Gemeinden Roduchelstorf, Siemz-Niendorf und Stadt Schönberg

Aktenzeichen: 5433.3-74-34507 Schwerin, den 15. Februar 2023

Ausfertigung

Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinden Roduchelstorf, Siemz-Niendorf und die Stadt Schönberg

Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung und Ladung zum Anhörungstermin

Im **Flurbereinigungsverfahren Maurine**, Landkreis Nordwestmecklenburg, werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt, gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 27. Februar 2023 bis 29. März 2023 im Fachbereich 4 (1. OG) des Amtes Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, zu den allgemeinen Sprechzeiten des Amtes Schönberger Land (Montag und Mittwoch: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie nach vorheriger Terminvereinbarung) für die Beteiligten des Verfahrens ausgelegt.

Der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung wird festgesetzt auf

Mittwoch, den 29. März 2023, um 18:30 Uhr.

Er findet im Foyer der Palmberghalle,
Rudolf-Hartmann-Str. 2a, 23923 Schönberg statt.

In diesem Termin erhalten Sie auf Wunsch Erläuterungen zu den Ergebnissen der Wertermittlung und können Einwände gegen die Wertermittlungsergebnisse vorbringen.

Darüber hinaus können Sie während der Auslegungsfrist, Einwände gegen die Wertermittlungsergebnisse vorbringen, dies kann aber nur schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Abteilung integrierte ländliche Entwicklung, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin oder unter E-Mail: a.beese@staluwm.mv-regierung.de erfolgen.

Nach Behebung begründeter Einwände werden die Ergebnisse der Wertermittlung durch öffentliche Bekanntmachung als verbindlich festgestellt. Ich weise die Beteiligten ausdrücklich darauf hin, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung sowie der Geld- und Sachbeiträge bilden.

Hinweis:

Falls die Teilnahme am Anhörungstermin nicht möglich ist, können sich Beteiligte durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtvordrucke sind bei der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Biestower Damm 10 a, 18059 Rostock, Tel.: 0381 4051 326 (Herr Smala, Sven.Smala@lgm.v.de) oder 0381 4051 345 (Frau Krause-Jaek, Antje.Krause@lgm.v.de), erhältlich.

Versäumt ein Beteiligter einen Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG).

Im Auftrag

gez. Wilfried Reiners (LS)
Leiter der Abteilung integrierte ländliche Entwicklung

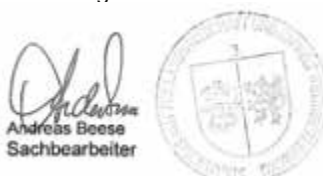
Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Ausgefertigt:

Schwerin, den 15. Februar 2023

Im Auftrag



Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 16. Februar 2023 bekannt gemacht.

Informationen aus den Kommunen und dem Amt

Bekanntmachung zum Wirtschaftsplan 2023 der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH

Wirtschaftsplan 2023 und 5-jähriger Finanzplan bis 2026 der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung am 21.12./22.12.2022 beraten und genehmigt.

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat in ihrer Sitzung am 31.01.2023 den Wirtschaftsplan 2023 und den 5-jährigen Finanzplan bis 2026 der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH zu Kenntnis genommen.

Der Wirtschaftsplan 2023 und der 5-jährige Finanzplan bis 2026 der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH werden hiermit öffentlich bekanntgegeben. Sie liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für vierzehn Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, 02.02.2023

gez. Stephan Korn
Bürgermeister
Stadt Schönberg

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 16.02.2023 bekannt gemacht.

Bekanntmachung des Tätigkeitsberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg für das Haushaltsjahr 2022

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schönberg hat gegenüber der Stadt Schönberg einen Tätigkeitsbericht für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegt.

Der entsprechende Tätigkeitsbericht wurde der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 31.01.2022 zur Kenntnis gegeben.

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Tätigkeitsbericht liegt zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten aus.

Schönberg, 07.02.2023

gez. Stephan Korn
Bürgermeister
Stadt Schönberg

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 16.02.2023 bekannt gemacht.

1. Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Dassow für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen (Parkgebührenordnung) vom 19.01.2023

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2020 (BGBl. I S. 1653) in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08. Juli 2010 (GVBl. M-V 2010, S. 4080) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Dassow vom 05.01.2023 folgende 1. Änderung zu der Parkgebührenordnung vom 06.10.2020 beschlossen.

Artikel 1

Änderung der Gebührenordnung

Die Parkgebührenordnung der Stadt Dassow für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen (Parkgebührenordnung) vom 06.10.2020 wird in § 2 (1) geändert und erhält folgende Fassung:

„§ 2 Höhe der Gebühren“

(1) Für die in § 1 dieser Gebührenordnung genannten Parkplätze werden folgende Parkgebühren erhoben:

		Rosenhagen	Barendorf
Kraftrad/ PKW/Kleinbus	pro Stunde	1,50 Euro	1,50 Euro
	Tageskarte	6,00 Euro	6,00 Euro
Wohnmobil	Tageskarte	15,00 Euro	
Jahreskarte		25,00 Euro	

In den vorstehend genannten Gebühren ist die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer (unter gesondertem Ausweis) enthalten.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Dassow für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen (Parkgebührenordnung) tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Dassow, den 19. Januar 2023

gez. Annett Pahl
Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 19.01.2023 bekannt gemacht.

Amt Schönberger Land
- Der Gemeindevahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die Stadtvertretung Schönberg

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird festgestellt, dass der Sitz der mit Wirkung vom 06.01.2023 aus der Stadtvertretung Schönberg ausgeschiedenen Person Callies, Jörn auf Grund des Gemeindevahlergebnisses in der Stadt Schönberg am 26.05.2019 auf die Ersatzperson Kappel, Dirk übergeht. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.V.m. § 35 LKWG M-V jeder Wahlberechtigte in der Stadt Schönberg binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindevahlleitung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 02.02.2023

gez. Lehmann
Gemeindevahlleiter

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 01.02.2023 bekannt gemacht.

Bekanntmachung des Tätigkeitsberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Menzendorf für das Haushaltsjahr 2022

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Menzendorf hat gegenüber der Gemeinde Menzendorf einen Tätigkeitsbericht für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegt.

Der entsprechende Tätigkeitsbericht wurde der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 31.01.2023 zur Kenntnis gegeben.

Der Tätigkeitsbericht 2022 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Menzendorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Tätigkeitsbericht liegt zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Menzendorf, den 07.02.2023

Anke Goerke
Bürgermeisterin
Gemeinde Menzendorf

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 16.02.2023 bekannt gemacht.

Bekanntmachung des Tätigkeitsberichtes 2022 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lüdersdorf

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf hat gegenüber der Gemeinde Lüdersdorf einen Tätigkeitsbericht für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegt. Der entsprechende Tätigkeitsbericht wurde der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 17.01.2023 zur Kenntnis gegeben. Der Tätigkeitsbericht 2022 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lüdersdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Tätigkeitsbericht liegt zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Lüdersdorf, den 31.01.2023

gez. Prof. Dr. Huzel
Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 16.02.2023 bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Lüdersdorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.01.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	7.609.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.133.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.025.900 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 7.257.400 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen¹ von 8.886.500 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -1.629.100 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 3.560.800 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 8.370.000 EUR
 - einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -4.809.200 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

4.809.200 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

725.000 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A) auf 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke(Grundsteuer B) auf 430 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 390 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 10,54 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Wertgrenzen

Die Darstellung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilfinanzhaushalten hat nach § 4 Abs. 13 GemHVO-Doppik einzeln zu erfolgen, wenn

- a) diese sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken oder
- b) Einzelmaßnahmen jeweils einem Wert ab 10.000 EUR entsprechen.

Erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V (Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung) ist ein Betrag dann, wenn er 4 % des Gesamtbetrages der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen übersteigt. Erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 (Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung) ist ein Betrag, wenn er 4 % des Gesamtbetrages der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen übersteigt.

Erhebliche Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V (Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung) liegen vor, wenn sie im Einzelfall größer sind als 8 % der gesamten Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. der gesamten ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen des Finanzhaushaltes.

Im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten unabweisbare Mehrauszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen als geringfügig, wenn sie 1% der Gesamtinvestitionen nicht überschreiten.

Eine Erläuterung wesentlicher Ansätze von ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sowie ordentlichen Ein- und Auszahlungen in den Teilhaushalten hat nach § 4 Abs. 15 Ziff. 4 GemHVO-Doppik zu erfolgen, soweit sie von den Ansätzen des Vorjahres um 10 % von den ordentlichen Erträgen bzw. Aufwendungen sowie den ordentlichen Einzahlungen bzw. Auszahlungen eines Teilhaushaltes abweichen; dies gilt, soweit es sich mindestens um eine Abweichung von 10.000 EUR handelt.

Wirtschaftlichkeitsberechnung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten als erheblich, wenn sie 500.000 € übersteigen.

Festlegungen zu § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik der Geringfügigkeitsgrenzen, innerhalb derer Investitionen, Investitionsförde-

rungsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen auch ohne Vorlage von Plänen, Kostenberechnungen, Investitionszeitplänen und Erläuterungen veranschlagt werden dürfen.

Die Geringfügigkeitsgrenze im Sinne des § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik beträgt 100.000 €.

§ 8
Bewirtschaftungsregeln

- 1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
- 2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bzw. -auszahlungen sowie die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Leiharbeit werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die vorgenannten Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind von der Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt bzw. im Gesamthaushalt auszunehmen.
- 3. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die vorgenannten Aufwendungen sind von der Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt bzw. im Gesamthaushalt auszunehmen.
- 4. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten können nicht zur Deckung von Mehraufwendungen oder zur Kompensation von Mindererträgen eingesetzt werden. Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten können für Mehraufwendungen aus Abschreibungen verwendet werden.
- 5. Aufwendungen bzw. Auszahlungen, denen zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen gegenüberstehen, sind nicht gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.
- 6. Zweckgebundene Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen berechtigen zu zweckentsprechenden Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen.
- 7. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehreinzahlungen aus veranschlagten Investitionszuwendungen berechtigen zu Mehrauszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen innerhalb des Teilhaushaltes.
- 8. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik für einseitig deckungsfähig erklärt.
- 9. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen nach § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden für übertragbar erklärt. Die Übertragungen sind auf das Notwendige zu beschränken. Sei bleiben längstens bis zum Ende des Haushaltsfolgejahres verfügbar.

Nachrichtliche Angaben:

- 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -163.900 EUR
- 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -131.200 EUR
- 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt 15.328.612 EUR voraussichtlich EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.01.2023 erteilt.

Lüdersdorf, den 26. Januar 2023

gez. Prof. Dr. Huzel
Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme im Amtsgebäude in 23942 Dassow, Grevesmühlener Straße 17 b, während der allgemeinen Öffnungszeiten für sieben Tage nach Bekanntmachung öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wird auf der Internetseite <https://www.schoenberger-land.de/Amt-Schoenberger-Land/Bekanntmachungen> am 26. Januar 2023 öffentlich bekannt gemacht.

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Haushaltssatzung der Stadt Dassow
für die Haushaltsjahre 2023/2024

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 31.01.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024 wird

	in 2023	in 2024
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	8.725.900	8.197.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	7.650.600	11.071.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	1.075.300	-1.381.100 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	8.135.300	7.652.900 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	10.562.500	11.288.100 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-2.427.200	-3.635.200 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.617.900	1.941.400 EUR
einen Gesamtbetrag die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.617.900	1.941.400 EUR
einen der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0	0 EUR

festgesetzt.

1 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

	in 2023	in 2024
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	810.000 EUR	760.000 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	in 2023	in 2024
--	---------	---------

- | | | |
|--|-----------|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 300 v. H. | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v. H. | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 340 v. H. | 340 v. H. |

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 8,63 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2023 und 8,63 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2024

§ 7**Wertgrenzen**

Die Darstellung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilfinanzhaushalten hat nach § 4 Abs. 13 GemHVO-Doppik einzeln zu erfolgen, wenn

- a) diese sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken oder
- b) Einzelmaßnahmen jeweils einem Wert ab 10.000 EUR entsprechen.

Erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V (Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung) ist ein Betrag dann, wenn er 4 % des Gesamtbetrages der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen übersteigt. Erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 (Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung) ist ein Betrag, wenn er 4 % des Gesamtbetrages der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen übersteigt.

Erhebliche Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V (Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung) liegen vor, wenn sie im Einzelfall größer sind als 8 % der gesamten Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. der gesamten ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen des Finanzhaushaltes.

Im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten unabwiesbare Mehrauszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen als geringfügig, wenn sie 1% der Gesamtinvestitionen nicht überschreiten.

Eine Erläuterung wesentlicher Ansätze von ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sowie ordentlichen Ein- und Auszahlungen in den Teilhaushalten hat nach § 4 Abs. 15 Ziff. 4 GemHVO-Doppik zu erfolgen, soweit sie von den Ansätzen des Vorjahres um 10 % von den ordentlichen Erträgen bzw. Aufwendungen sowie den ordentlichen Einzahlungen bzw. Auszahlungen eines Teilhaushaltes abweichen; dies gilt, soweit es sich mindestens um eine Abweichung von 10.000 EUR handelt.

Wirtschaftlichkeitsberechnung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten als erheblich, wenn sie 500.000 € übersteigen.

Festlegungen zu § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik der Geringfügigkeitsgrenzen, innerhalb derer Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen auch ohne Vorlage von Plänen, Kostenberechnungen, Investitionszeitplänen und Erläuterungen veranschlagt werden dürfen.

Die Geringfügigkeitsgrenze im Sinne des § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik beträgt 100.000 €.

§ 8**Bewirtschaftungsregeln**

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bzw. -auszahlungen sowie die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Leiharbeit werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die vorgenannten Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind von der Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt bzw. im Gesamthaushalt auszunehmen.
3. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die vorgenannten Aufwendungen sind von der Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt bzw. im Gesamthaushalt auszunehmen.
4. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten können nicht zur Deckung von Mehraufwendungen oder zur Kompensation von Mindererträgen eingesetzt werden. Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten können für Mehraufwendungen aus Abschreibungen verwendet werden.
5. Aufwendungen bzw. Auszahlungen, denen zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen gegenüberstehen, sind nicht gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.
6. Zweckgebundene Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen berechtigen zu zweckentsprechenden Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen.
7. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehreinzahlungen aus veranschlagten Investitionszuwendungen berechtigen zu Mehrauszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen innerhalb des Teilhaushaltes.
8. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik für einseitig deckungsfähig erklärt.
9. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen nach § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden für übertragbar erklärt. Die Übertragungen sind auf das Notwendige zu beschränken. Sie bleiben längstens bis zum Ende des Haushaltsfolgejahres verfügbar.

Nachrichtliche Angaben:

	in 2023	in 2024
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	6.175.437 €	4.794.337 €
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	4.724.375 €	1.089.175 €
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	25.476.256 €	22.916.156 €

Die Haushaltssatzung wurde der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg angezeigt, sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Dassow, den 13.02.2023

gez. Annett Pahl
Bürgermeisterin

(Siegel)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme im Amts-

gebäude in Dassow, Grevesmühlener Straße 17 b, während der allgemeinen Öffnungszeiten für sieben Tage nach Bekanntgabe öffentlich aus.

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 14.02.2023 bekannt gemacht.

Stadt Dassow
Der Bürgermeister
für die Grundstücksgesellschaft Dassow mbH
über das Amt Schönberger Land

Bekanntmachung **der Grundstücksgesellschaft Stadt Dassow** **mit beschränkter Haftung** **zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates:**

Der Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft Stadt Dassow mbH setzt ab dem 12.01.2023 wie folgt zusammen:

Vorsitzender:	Herr Matthias Ober
stellv. Vorsitzende:	Frau Anne Brauer
Mitglied:	Herr Klaus-Peter Ninnemann
Mitglied:	Herr Sören Fenner
Mitglied:	Herr Andreas Busch
Mitglied:	Frau Margit Umling
Mitglied:	Herr Florian Müller

Dassow, den 07.02.2023

gez. Annett Pahl
Bürgermeisterin
der Stadt Dassow

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 16.02.2023 bekannt gemacht.

Stadt Dassow
Der Bürgermeister
für die Grundstücksgesellschaft Dassow mbH
über das Amt Schönberger Land

Bekanntmachung

Der Wirtschaftsplan 2023 und der 5-jährige Finanzplan 2023 - 2027 der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung am 12.01.2023 beraten und genehmigt. Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 31.01.2023 den Wirtschaftsplan 2023 und den 5-jährigen Finanzplan bis 2027 der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2023 und der 5-jährige Finanzplan bis 2027 der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH werden hiermit öffentlich bekanntgegeben. Sie liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für vierzehn Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Dassow, 07.02.2023

gez. Annett Pahl
Bürgermeisterin
Stadt Dassow

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 16.02.2023 bekannt gemacht.

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung **der Stadt Schönberg vom 1. Februar 2023**

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 10. November 2022 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg am 24. Januar 2023 nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schönberg erlassen:

Artikel 1

Änderungen der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Schönberg vom 2. Januar 2020 wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 3 werden folgende Worte gestrichen:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung

„Entscheidungen nach § 11 Abs. 4, S. 2“

§ 10 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales	Schul-, Kultur-, Bildungsangelegenheiten, Heimatpflege, Vereinsförderung, Sportentwicklung, Jugendförderung und Sozialwesen, Behinderten- und Seniorenförderung, Seniorenbetreuung, Kindertagesstätten und Tourismus, Beratung der Anträge und Beschlussempfehlung zur Zuschusshöhe gem. Richtlinie der Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kultureller Projekte
---	---

In § 11 Abs. 4 werden folgende Worte gestrichen:

~~soweit es sich um Vorhaben gem. § 30, 33 oder 34 BauGB handelt. Abweichungen von städtischen Satzungen und Anträge nach § 35 BauGB sind durch den Bauausschuss abschließend zu entscheiden.~~

Dem § 11 wird Abs. 6 angefügt:

(6) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister bewilligt Fördermittel in Höhe von bis zu 1.000,00 EUR gemäß der „Richtlinie der Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kultureller Projekte“.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt nach Abschluss des qualifizierten Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schönberg, den 1. Februar 2023

gez. Stephan Korn

(Dienstsiegel)

Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 03.02.2023 bekannt gemacht.

Bürgerinformationen

Senioren aus dem Amt Schönberger Land unterwegs - Angebote 2023

Göldenitz bis Dummerstorf

Reisetermin: 12.04.2023, Preis 83,00 €
Leistungen: Busfahrt, Eintritt Landschulmuseum, Führung im Museum, Nachsitzstunde, Gulaschsuppe, Kaffeegedeck in Rövershagen
Kontakt: Marion Heinze 038828 844033 oder 01605337626

Altes Land

Reisetermin: 03.05.2023, Preis 83,00 €
Leistungen: Busfahrt, Mittagessen, Reiseleitung während der Rundfahrt, Kaffee und Kuchen am Bus
Kontakt: Gisela Graupmann 038828 21645

Eutin

Reisetermin: 07.06.2023, Preis 78,00 €
 Leistungen: Busfahrt, Schifffahrt auf dem Eutiner See, Imbiss an Bord - Bockwurst und Kartoffelsalat, Eintritt Freilichtmuseum Lensahn, Führung und Kaffeegedeck
 Kontakt: Bärbel Jürß 038826 80423

Fahrt zum „Lödingshof“

Reisetermin: 11.08.2023, Preis 76,00 €
 Leistungen: Busfahrt, Spanferkebuffet, Freizeit in Zarrentin, Kaffee und Kuchen am Bus
 Kontakt: Brigitte Bohl 01624747178

Lübeck

Reisetermin: 14.09.2023, Preis 89,00 €
 Leistungen: Busfahrt, Mittagessen, Wakenitzfahrt, Kaffeegedeck im Marli-Café
 Kontakt: Bärbel Jürß 038826 80423

Kurreise nach Swinemünde

Reisetermin: 14.10. - 21.10.2023
 Preis p.P.: 566,00 € im DZ (ab 25 Personen), Zuschlag EZ: 94,00 €
 Leistungen: Bustransfer, Vollpension, Kurpaket - 3 Kurbehandlungen pro Tag (Montag-Freitag), 2 x deutschsprachige Arztkonsultation, freie Nutzung von Schwimmbad und Sauna. In Polen in von den Gästen vor Ort eine Kurtaxe von ca. 1,30 € pro Person und Tag zu zahlen. Ein gültiger Personalausweis ist notwendig! Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung, bitte lassen Sie sich beraten.
 Kontakt: Marion Heinze 038828 844033 oder 01605337626

Schlachtfest in Glövizin

Reisetermin: 15.11.2023, Preis 95,00 €
 Kontakt: Brigitte Bohl 01624747178

Stadt Dassow**Die Bürgermeisterin****Sitzungstermine
in der Stadt Dassow**

(vorbehaltlich Änderungen)

Sitzungstermin: Dienstag, 28.02.2023, 19:00 Uhr
Ort, Raum: im Obergeschoss des alten Rathauses, Lübecker Straße 50 in Dassow

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Ausschusses 19.01.2023
- 5 Öffentliche Vorlagen
- 5.1 Antrag auf Änderung des B-Plans Nr. 13 „Gebiet zwischen Kaltenhofer Weg & Klützer Straße“ im OT Kaltenhof- Grundsatzbeschluss - 4/1236/2023
- 5.2 Ergänzungssatzung der Stadt Dassow für den Bereich Teilgartenstraße 3 in Dassow gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGBhier: Abwägungsbeschluss zum Entwurf 4/1271/2023
- 5.3 Ergänzungssatzung der Stadt Dassow für den Bereich Teilgartenstraße 3 in Dassow gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGBhier: Satzungsbeschluss 4/1272/2023
- 5.4 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019hier: Abwägungsbeschluss 4/1274/2023



- 5.5 Neubau eines Radweges an der L01 von Schönberg nach Dassow durch das Straßenbauamt SchwerinStellungnahme Stadt Dassow 4/1262/2023
- 5.6 Beschluss zur Annahme einer Spende 2/0358/2023
- 5.7 Beratung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung über die Benutzung des Strandbereichs 3/0146/2023
- 5.8 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung des Strandbereiches der Stadt Dassow 3/0147/2023
- 5.9 Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer E-Ladesäule in der Stadt Dassow 3/0149/2023
- 5.10 Grundsatzbeschluss - Herstellung von Wanderwegen in der Gemarkung Wilmstorf 4/1257/2023
- 5.11 Grundsatzbeschluss - Herstellung eines Rundweges in Wilmstorf 4/1258/2023
- 5.12 Alleenförderung für die Eichenallee in Pötenitz 4/1264/2023
- 5.13 Artenschutzprojekt „Strandinsel an der Harkenbäckmündung“ 4/1267/2023
- 5.14 Vergabe: Richtlinie der Stadt Dassow über die Verpachtung von gemeindeeigenen Flächen 4/91/2022-1
- 5.15 Variantenanalyse Nahwärmenetze im Gebiet der Stadt Dassow 4/1270/2023
- 5.16 Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens - Gemarkung Vorwerk, Flur 1, Flurstück 95/1- Grundsatzbeschluss - 4/64/2022
- 5.17 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst- Beteiligung der Stadt Dassow als Nachbarnstadt - 4/1256/2023
- 6 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Nichtöffentliche Vorlagen
- 7.1 Stundung von Forderungen 2/0357/2023
- 7.2 Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens / Änderung des B-Plan Nr. 20 „Wohngebiet an der Schillerstraße- Grundsatzbeschluss - 4/62/2022
- 8 Sonstiges

- | | |
|---------------|--|
| 14. März 2023 | Stadtvertretung |
| 28. März 2023 | Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Ordnung, Klima und Wirtschaft |
| 30. März 2023 | Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen |

Veranstaltungen in Dassow**Liebe Bürgerinnen und Bürger
in Dassow und Ortsteile!**

Nach 2 jähriger Coronapause sollen nun in diesem Jahr alle Veranstaltungen wieder wie gewohnt stattfinden.
 Die Termine 2023 für unsere traditionellen Feste:

Tag der offenen Tür - Feuerwehr:	01.05.2023
Radrennen rund um Dassow:	11.06.2023
Duathlon:	08.07.2023
Dorffest Harkensee:	05. + 06.08.2023
Heimat- und Vereinsfest:	01. - 03.09.2023
Kürbisfest im Rosengarten:	31.10.2023
Weihnachtsmarkt:	02.12.2023

Im Laufe des Jahres finden natürlich noch viele andere Veranstaltungen statt, die von unseren Vereinen liebevoll organisiert werden. Wir werden selbstverständlich rechtzeitig informieren (im Amtsblatt, in der Presse, in den Aushängen und im Internet unter Amt Schönberger Land auf der Dassower Seite - Veranstaltungen und bei „kiek in“!)

Wir freuen uns auf Euch/Sie!

Eure/Ihre Kulturbeauftragte von Dassow
Andrea Hinrichs

Das Team der Begegnungsstätte lädt ein zur

Gesprächsrunde mit Frühstück

Unser Gast:

DÖRTE SCHMIDT

Schaustellerin der Familie Schmidt aus Dassow



Wann: 07.03.2023, 9:30 Uhr

**Wo: Dassow, Altes Rathaus,
Lübecker Strasse 50**

Veranstaltungen 2023 in der Gemeinde Siemz-Niendorf

Datum	Veranstaltung	Ort
18.03.2023	Preisskat	Groß Siemz
25.03.2023	Umwelttag mit anschließender Tombola für die Kinder	gesamtes Gemeindegebiet
01.04.2023	Landfrauenflohmkt	Groß Siemz
08.04.2023	Osterfeuer	Torisdorf
13.05.2023	Fliederfest	Niendorf
10.06.2023	Dorffest	Klein Siemz
17.06.2023	Flohmarkt	Lindow
19.08.2023	Fahrradtour	gesamtes Gemeindegebiet
16.09.2023	Preisskat	Niendorf
28.10.2023	Laternenumzug	Niendorf
02.12.2023	Weihnachtsmarkt	Niendorf
04.12.2023	Rentnerweihnachtsfeier	Groß Siemz
09.12.2023	„Der Nikolaus kommt“	Groß Siemz / Niendorf

Genauere Informationen zu den jeweiligen Veranstaltungen finden Sie in den jeweiligen Schaukästen der Ortsteile.

Auf schöne und erlebnisreiche Momente mit Ihnen freuen sich:
Die Freiwillige Feuerwehr Siemz-Niendorf,
der Verein „Die Leute vom Land“, die Landfrauen, Ihre
Gemeindevertretung sowie alle weiteren freiwilligen Helfer.

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender März 2023

Termine und Veranstaltungen im März 2023

Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
08.03.2023	Ausstellungseröffnung Malereien von Luise Kassow-Lange - eine Frauenkarriere des 20. Jahrhunderts	Volkskunde- museum Schönberg
08.03.2023 15:00 Uhr	Seniorencafé in der Palmberghalle	Stadt Schönberg
10.03.2023 15:00 Uhr	Frauentagsfeier in der Gaststätte „Soltow“	Sozialverband Deutschland, Ortsgruppe Schönberger Land
18.03.2023	Theaterfahrt nach Wismar	Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg
25.03.2023 17:00 Uhr	Theaterstück „Romree to dritt“, Orpheum Lichtspiele Schönberg	„Schönbarger Späldäl“
26.03.2023 15:00 Uhr	Theaterstück „Romree to dritt“, Orpheum Lichtspiele Schönberg	„Schönbarger Späldäl“
01.04.2023 15:00 Uhr	Theaterstück „Romree to dritt“, Orpheum Lichtspiele Schönberg	„Schönbarger Späldäl“

Volkskundemuseum in Schönberg e. V.



Dienstag bis Donnerstag 11:00 - 17:00 Uhr
Samstag 13:00 - 17:00 Uhr
sowie nach Voranmeldung

Verein KUK e. V.

Bücherei Schönberg

Feldstraße 28
Tel. 038828 238288
gefördert von Stadt Schönberg/LK NWM

Öffnungszeiten:

Dienstag: 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 08:30 - 14:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 - 19:00 Uhr
1. Samstag i. M.: 11:00 - 15:00 Uhr

Bibliothek Selmsdorf

Lübecker Str.35
Tel. 038823 539814
gefördert von Gemeinde Selmsdorf / LK NWM

Öffnungszeiten:

Montag: 14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 13:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr
 3. Samstag i. M.: 09:00 - 12:00 Uhr
Bibliothek Dassow

Friedensstr. 27
 Tel. 038826 129770
 gefördert von Stadt Dassow / LK NWM

Öffnungszeiten:

Montag: 13:30 - 18:30 Uhr
 Dienstag: 09:00 - 14:00 Uhr
 Mittwoch: 13:30 - 18:30 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 14:00 Uhr
 2. Samstag i. M.: 09:00 - 12:00 Uhr

Weitere Veranstaltungen Senioren der Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Jeden Donnerstag	14.00 - 15.00 Uhr Seniorsport - in „Rudis Kl. Volkshaus“	Senioren der Stadt Schönberg

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischauen und mitmachen!

Montag	19:00 - 21:00 Uhr	Badminton
Dienstag	19:00 - 20:00 Uhr	Fatburner
Mittwoch	19:00 - 21:00 Uhr	Badminton
Donnerstag	20:00 - 21:00 Uhr	Lady's Basketball (für alle Lady's, die gerne Basketball spielen oder es gerne ausprobieren möchten)

Sportangebote in der Sporthalle der Regionalen Schule mit Grundschule

Schönberg, Dassower Straße 10

Montag	16:00 - 17:00 Uhr 17:30 - 18:30 Uhr 19:00 - 19:45 Uhr	Rückengymnastik Rückengymnastik Feierabendworkout
Mittwoch	16:00 - 16:45 Uhr	Rehagymnastik
Donnerstag	19:00 - 20:00 Uhr	Rückenfitness

Angebote des Vereins „Jugend und Freizeit“ e. V.

immer montags	20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball
immer donnerstags	17:00 - 18:30 Uhr 20:00 - 22:00 Uhr	Badminton Volleyball

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer montags	18:00 - 19:00 Uhr	Schwimmen lernen für Kinder	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)
	19:00 - 20:00 Uhr	Rettungsschwimmertraining für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (2 Bahnen)
immer mittwochs 14-täglich	17:30 - 19:00 Uhr	DRK-Juniorretter	in Schönberg, im Naturbad

FC Schönberg 95



Trainingsplan Saison 2021/2022 - Kunstrasen

Montag:	15:00 Uhr	Mädchen
	16:00 Uhr	F/G und E
	17:30 Uhr	A und C
	19:00 Uhr	2. Männer/Alte Herren
Dienstag:	16:00 Uhr	D1 und D2
	17:30 Uhr	B
	19:00 Uhr	1. Männer
Mittwoch:	16:00 Uhr	Mädchen und F/G
	17:30 Uhr	C
	19:00 Uhr	2. Männer und A
Donnerstag:	16:00 Uhr	D1 und E
	17:30 Uhr	A und B
	19:00 Uhr	1. Männer
Freitag:	15:00 Uhr	D2
	17:30 Uhr	Punktspiele
	19:00 Uhr	Alte Herren
Altersklassen:	A	2001/02
	B	2003/04
	C	2005/06
	D	2007/08
	E	2009/10
	F	2011/12
	Mädchen	2007 - 2010

Trainingszeiten Schönberger Judoverein von 1963 e. V.

Trainingshalle - Rudolf-Hartmann-Str. 13 A (gegenüber der Palmberghalle)/weitere Infos unter www.schoenberger-jv.de

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
montags & mitz wochs	16:30 - 18:00	Kindertraining / 7 - 10 Jahre
	18:00 - 19:30	Jugendliche / 11 - 17 Jahre
	19:30 - 21:00	Erwachsene / ab 18 Jahre
dienstags	17:00 - 18:30	Kampfsport / 4 - 6 Jahre
	19:00 - 20:00	Frauensportgruppe

Schützengunft zu Schönberg von 1821 e.V.



Trägerin der Sportplakette des Bundespräsidenten

Die Schießsportanlage unserer Zunft ist zugelassen für das Sportschießen mit

- Kleinkaliber-Langwaffen auf 50 Meter,
 - Groß- und Kleinkaliber-Kurzwaffen auf 25 Meter,
 - Luftdruckwaffen auf 10 Meter
- sowie für das Bogenschießen.

Das Training findet grundsätzlich donnerstags und freitags von 18:00 bis 20:00 Uhr statt. Sie finden uns an den Karpfenteichen in der Arno-Esch-Straße 17 in Schönberg.

Für **private Feierlichkeiten** bieten wir Ihnen die Möglichkeit, das Schützenhaus auf unserem Vereinsgelände zu mieten. Sprechen Sie uns an einem der Trainingstage oder auch telefonisch unter 038828 25377 an, Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Monika Stickel. Haben Sie noch Fragen? Besuchen Sie auch unsere website: schuetzenzunft-schoenberg.de. Wie würden uns freuen, Sie als am Schießsport sowie an der Traditions- und Brauchtumpflege unserer über 200 Jahre alten Zunft Interessierte begrüßen zu können!

Veranstaltungskalender der Gemeinde Lüdersdorf im März 2023

immer dienstags Treff der Singegruppe „HARMONIE“
Wo? Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 15:00 Uhr - 16:30 Uhr
Veranstalter: Seniorenclub

immer mittwochs Skatnachmittag
Wo? Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Veranstalter: Seniorenclub

**Do., 09.03. u.
23.03.2023** Spielenachmittag
Wo? Seniorenclub, Hauptstraße 10 A
in Herrnburg
Wann? 14:00 Uhr

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e.V.

(Informationen:
Oliver Lischtschenko, 0162 6502098 -
1. Vorsitzender;
Karl Bormann 0172/4250780, - Abteilung Fußball

Montag	Volleyball Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr	Sporthall Schule Wahrsow
Dienstag	Fußball Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow
Mittwoch	Badminton Mix	20:00 - 21:30 Uhr	Sporthalle Schule Wahrsow
Freitag	Fußball Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow



Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e.V.

Sportarten und Trainingszeiten in der neuen
Sporthalle Wahrsow:

Montag

Eltern-Kind-Turnen 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr bis 2 Jahre
Kinderturnen 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr &
17:00 Uhr bis 18:00 Uhr 3 bis 5 Jahre
Judo 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr für Kinder 4
bis 7 Jahre
17:00 Uhr bis 18:30 Uhr für Kinder 7
bis 14 Jahre
18:30 Uhr bis 19:30 Uhr ab 15 Jahre
Bodyforming 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr ab 13 Jahre

Dienstag

Strong Nation ® 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr ab 13 Jahre

Mittwoch

Kinderturnen 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr 3 bis 5 Jahre
Judo 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr ab 6 Jahre
Hot Iron ® 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr ab 13 Jahre

Donnerstag

Turntraining im 15:30 Uhr bis 16:45 Uhr für Kinder 9
Parcours bis 13 Jahre
16:45 Uhr bis 18:00 Uhr für Kinder 6
bis 8 Jahre

Pilates 18:00 bis 19:00 Uhr ab 13 Jahre

Weitere Informationen auf unserer Homepage
www.bsv-wahrsow.de



Angebote des Sport und Freizeit Herrnburg e.V.

Kontakt: 038821 688371 oder E-Mail: info@sf-herrnburg.de

Sporthalle an der Grundschule Herrnburg

Montag:

15:30 - 16:30 Uhr Fußball-Hallentraining
16:30 - 18:00 Uhr Zirkus „Konfettis“
19:00 - 22:00 Uhr Tischtennis

Dienstag:

15:30 - 16:30 Uhr Eltern-Kind-Turnen (1 - 4 Jahre)
16:45 - 17:45 Uhr Kinderturnen (4 - 6 Jahre)
17:45 - 18:45 Uhr Fußball-Hallentraining
18:45 - 19:45 Uhr Zumba Fitness
20:00 - 21:30 Uhr Freizeitfußball

Mittwoch:

17:00 - 18:00 Uhr Sport-Mix für Kinder (1. - 4. Klasse)
18:00 - 22:00 Uhr Tischtennis

Donnerstag:

16:00 - 17:30 Uhr Fußball-Hallentraining
18:00 - 19:30 Uhr Sportmix
19:30 - 22:00 Uhr Badminton

Freitag:

15:00 - 17:30 Uhr Fußball-Hallentraining
17:30 - 19:00 Uhr Just For Fun Volleyball
19:00 - 20:00 Uhr Volleyball
20:00 - 22:00 Uhr Breitensport

SFH Vereinsheim Gärtnerieiweg 9

Montag:

17:00 - 17:45 Uhr „Modern Dance Ballett“ (3 - 6 Jahre)
17:45 - 18:30 Uhr „Modern Dance Ballett“ (7 - 14 Jahre)
19:00 - 20:00 Uhr Aerobic & Fitness
20:00 - 21:00 Uhr Fatburner

Dienstag:

09:30 - 10:30 Uhr Turnen mit Kindern der Tagesmütter*
10:00 Uhr Nordic Walking Outdoor Angebot
17:30 - 18:30 Uhr Fit älter werden
19:45 - 20:45 Uhr Ballett für Erwachsene

Mittwoch:

09:30 - 10:30 Uhr Turnen mit Kindern der Tagesmütter*
19:00 - 20:00 Uhr funktionelles Training Erwachsene

Donnerstag:

09:30 - 10:30 Uhr Kanga*
18:30 - 19:45 Uhr Yoga

Freitag:

09:30 - 10:30 Uhr Baby's in Bewegung
15:00 - 15:30 Uhr Klangfrösche*
15:45 - 16:15 Uhr Klangfrösche*
16:30 - 17:15 Uhr „Zumba-Kids“ (5 - 9 Jahre)
17:15 - 18:15 Uhr „Zumba-Kids“ (10 - 15 Jahre)
18:00 - 19:00 Uhr Zumba Step

*externe Angebote

Trainingszeiten unserer Kinder- und Jugendfußballer auf dem Sportplatz der Grundschule Herrnburg:

montags:

15:30 - 17:00 Uhr	F1-Jugend	Jahrg. 2014
17:00 - 18:30 Uhr	D1-Jugend	Jahrg. 2010 - 2011
17:30 - 19:00 Uhr	D2-Jugend	Jahrg. 2010 - 2011
17:30 - 19:00 Uhr	E2-Jugend	Jahrg. 2013

dienstags:

16:30 - 18:00 Uhr	B-Jugend	Jahrg. 2006 - 2009
17:00 - 18:00 Uhr	F2-Jugend	Jahrg. 2015

mittwochs:

15:30 - 17:00 Uhr	F1-Jugend	Jahrg. 2014
17:00 - 18:30 Uhr	D1-Jugend	Jahrg. 2010 - 2011
17:00 - 18:30 Uhr	E1-Jugend	Jahrg. 2012

donnerstags:

16:30 - 18:00 Uhr **B-Jugend** Jahrg. 2006 - 2009
 17:30 - 19:00 Uhr **D2-Jugend** Jahrg. 2010 - 2011

freitags:

16:30 - 17:30 Uhr **G-Jugend** Jahrg. 2016 - 2017
 16:30 - 18:00 Uhr **E1-Jugend** Jahrg. 2012
 16:30 - 18:00 Uhr **F2-Jugend** Jahrg. 2015
 18:00 - 19:00 Uhr **E2-Jugend** Jahrg. 2013

Jeder, der Lust hat, kann einfach zu den angegebenen Trainingszeiten vorbei schauen.

Sämtliche Fragen beantwortet telefonisch Lars Junker,
 Tel.: 0176 56820944

Angebote der Familienbegegnungsstätte Dassow, Lübecker Straße 50

Die Familienbegegnungsstätte „Altes Rathaus“ ist ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Mit den vielfältigen Angeboten ist es ein Treffpunkt für Jung und Alt. Wir haben feststehende Termine, es finden aber auch kurzfristig geplante Veranstaltungen statt. Diese werden rechtzeitig in der Tagespresse, auf Plakaten, auf der Dassower Internetseite aber auch bei „Kiek in“ bekannt gegeben.

Unsere wöchentlichen Angebote

Montag:

14:00 - 17:00 Uhr Gedächtnistraining
 14:00 - 17:00 Uhr Töpfern

Dienstag:

14:00 - 17:00 Uhr Spielgruppe
 19:00 - 20:30 Uhr Yoga

Mittwoch:

14:00 - 17:00 Uhr Seniorengymnastik (alle 14 Tage)
 Alle 14 Tage 15 Uhr Stricken „Wolliges Vergnügen“

Donnerstag:

14:00 - 17:00 Uhr Spielenachmittag
 15:00 - 16:30 Uhr Bastelnachmittag für Kinder (alle 14 Tage)

Samstag:

16:00 - 19:00 Uhr Würfelnachmittag (alle 14 Tage)
 Jeden 1. Dienstag im Monat um 9:30 Uhr laden wir zur Gesprächsrunde mit Frühstück ein. Dort berichten wechselnde Gäste über ihre Arbeit. Sie werden im Aushang, in der Presse und auf der Dassower Internetseite bekannt gegeben.
 Am letzten Donnerstag im Vierteljahr feiern wir mit unseren Geburtstagsgästen ab 70 Jahre. Wir laden zur gemütlichen Kaffeetrunk ein und es gibt ein kleines kulturelles Programm.
 Für Familienfeste vermieten wir gerne nach Absprache unseren großen Raum (max. 35 Personen) und die voll ausgestattete Küche. Bitte rufen Sie mich einfach an!
 Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Andrea Hinrichs

Leiterin der Familienbegegnungsstätte Dassow

Telefon: 0163 5070561

Veranstaltungen in Dassow im März 2023

03.03.2023, 19:30 Uhr

Multivisions-Show in der Begegnungsstätte (JKuFV)
 „Vom neu entdeckten Kältepol der Erde bis zum heißesten Punkt Australiens“

04.03.2023, 15:00 Uhr und 17:00 Uhr

Kinonachmittag in der Begegnungsstätte (Rosengartenverein)

07.03.2023, 20:00 Uhr

Wunschfilmabend in der Altenteilerkate (Heimat- und Tourismusverein)

11.03.2023, 14:00 Uhr

Frauentagsfeier in der Dornbuschhalle (Jugend-, Kultur- und Freizeitverein)

25.03.2023, 9:00 Uhr

Firmenvolleyballturnier in der Dornbuschhalle (SV Dassow 24)

25.03.2023, 14:00 Uhr

Osterbasar in der Begegnungsstätte
 (Jugend-, Kultur- und Freizeitverein)

30.03.2023, 16:00 Uhr

Eltern-Kind-Turnen in der Dornbuschhalle (Kita)

31.03.2023

Radeln für Groß und Klein (RST)

Heimat- und Tourismusverein Dassow - Tor zur Ostsee e. V.

Der Heimat- und Tourismusverein Dassow trifft sich in unregelmäßigen Abständen in der Altenteilerkate (Heimattube) in Dassow, Lübecker-Straße 74. Die jeweiligen Termine entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter www.ostsee-naturstrand.de oder unserem Schaukasten vor der Heimattube. Besichtigungen der Altenteilerkate sind auf telefonische Anfrage unter 038826 80598, mobil 0172 6787392 (Burkhard Wunder) oder 038826 974012, mobil 0176 50015584 (Hans Espenschied) möglich.

Sportangebote

SV Dassow 24 e.V.

auf dem Sportplatz (geplant bis Ende November)

Kraftsport	Training im Vereinsheim in der Grevesmühlener Straße 28 jederzeit nach Vereinbarung Ansprechpartner Steffen Müller	
Tanzen	Montag im Gemeindehaus Pötenitz Ansprechpartner Malte Benecke	
Fußball Training		
G-Jugend	Montag	15:30 - 16:15 Uhr Ansprechpartner Thomas Grigat
F-Jugend	Montag	16:15 - 17:30 Uhr Ansprechpartner Thomas Grigat
E-Jugend	Montag	16:00 - 17:30 Uhr
	Donnerstag	16:00 - 17:30 Uhr Ansprechpartner Marco Kühl und Michael Dedow
D-Jugend	Mittwoch	16:30 - 18:00 Uhr
	Freitag	16:30 - 18:00 Uhr Ansprechpartner Fynn Westphal
C-Jugend	Dienstag	16:45 - 18:15 Uhr
	Donnerstag	16:45 - 18:15 Uhr Ansprechpartner Stefan Wesselow und Nico Erasmus
A-Jugend	Montag	17:30 - 19:00 Uhr in Dassow
	Mittwoch	17:30 - 19:00 Uhr in Kalkhorst Ansprechpartner Lars Lange und Marco Kühl
Herren	Dienstag	19:00 - 21:00 Uhr
	Donnerstag	19:00 - 21:00 Uhr Ansprechpartner Gerry Robitsch
Freizeitfußball	Mittwoch	19:00 - 21:00 Uhr
Damen	Ansprechpartnerin Lara Heinzius	
Freizeitskicker	Donnerstag	19:00 - 21:00 Uhr Ansprechpartner Martin Pohn und Marko Kühl
	Freitag	ab 18:00 Uhr Ansprechpartner Andre Bischoff
Oldies (Ü35)		

Sportangebote SV Dassow 24 e.V.

in der Dornbuschhalle

Abteilung Fußball

(nur G-Jugend witterungsbedingt auf Anfrage)

G-Jugend Dienstag 16:00 - 17:00 Uhr
Kontakt: Thomas Grigat

Abteilung Judo

Dienstag 17:00 - 19.30 Uhr Training
Donnerstag 17:00 - 19:30 Uhr (halbe Halle)

Kontakt René Pormetter

Abteilung Gymnastik

Rhythmische Sportg. Montag 17:00 - 19:00 Uhr
Kontakt: Bianca Kammholz

Damen Dienstag 19:30 - 21:30 Uhr
Kontakt: Anett Kreft

Senioren Donnerstag 18:30 - 19:30 Uhr
Kontakt: Frau Jahr

Eltern Kind Turnen Freita 14:30 - 16:00 Uhr
Kontakt: Claudia Zysk

Abteilung Basketball derzeit nicht besetzt

Abteilung Badminton

Jugend Mittwoch 16:00 - 17:30 Uhr
Erwachsene Mittwoch 19:00 - 21:00 Uhr
Kontakt: Bianca Grucza

Abteilung Volleyball

Erwachsene Montag 19:00 - 21:00 Uhr
Jugend Mittwoch 17:30 - 19:00 Uhr
Erwachsene Mittwoch 19:00 - 21:00 Uhr
Kontakt: Silke Abramowsky

Mittwoch:

19:30 Uhr - 21:00 Uhr Badminton und Tischtennis

Donnerstag:

18:15 Uhr - 19:15 Uhr Kraft und Ausdauer
19:30 Uhr - 21:30 Uhr Volleyball

Samstag:

10:00 Uhr - 14:00 Uhr Cheerleading

Sportangebote des FC Selmsdorf e. V.

Telefonisch zu erreichen unter 038823 54635 oder per E-Mail: fc selmsdorf@gmail.com

Trainingszeiten

auf dem Sportplatz in Selmsdorf (Flöhkamp 50):

Montag:

16:30 - 18:00 Uhr D-Junioren

Dienstag:

17:00 - 18:30 Uhr C-Junioren
18:30 - 20:00 Uhr Herren Fußball

Mittwoch:

18:00 - 19:30 Uhr Freizeit Fußball Jugend

Donnerstag:

16:30 - 18:30 Uhr D-Junioren
17:00 - 18:30 Uhr C-Junioren
18:30 - 20:00 Uhr Herren Fußball

Freitag:

16:30 - 17:30 Uhr G-Junioren (Bambinis)
18:00 - 19:30 Uhr Freizeit Jugend Fußball

Veranstaltungen in der Gemeinde Selmsdorf

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort
11.03.2023	Frauentagsfeier -	Aula bzw. Turnhalle
16.03.2023 15.00 Uhr	Senioencafé Wir bitten Sie um Anmeldung in der Bibliothek oder telefonisch unter: 038823 5398-12. Es wird ein Fahrdienst angeboten. Bitte geben Sie bei der Anmeldung einen Hinweis, wenn Sie diesen in Anspruch nehmen möchten.	Aula Grundschule Selmsdorf
24.03.2023	Kinderdisco	Aula Grundschule Selmsdorf

Sportangebote des Selmsdorfer Sportverein'94 e.V. (SSV - 94 e.V.)

telefonisch zu erreichen unter 038823 54953 oder per E-Mail: info@selmsdorfersportverein.de

Montag:

14:00 Uhr - 15:00 Uhr Seniorensport
19:30 Uhr - 20:30 Uhr Aerobic

Dienstag:

19:00 Uhr - 21:30 Uhr Fußball Freizeit

Trainingszeiten

in der Sporthalle in Selmsdorf (in den Wintermonaten):

Dienstag:

16:00 - 17:30 Uhr D-Junioren
17:30 - 19:00 Uhr C-Junioren

Mittwoch:

16:00 - 18:00 Uhr G-Junioren (Bambinis)
18:00 - 19:30 Uhr Freizeit Jugend Fußball

Donnerstag:

16:30 - 18:00 Uhr G-Junioren (Bambinis)
18:00 - 19:30 Uhr C-Junioren

Freitag:

20:00 - 22:00 Uhr Herren Fußball

Trainingszeiten

TAV Selmsdorf e. V.

Montag	Akrobatik	15:00 bis 19:00 Uhr
Dienstag	Yoga	18:00 bis 19:00 Uhr
Donnerstag	Turnen	14:30 bis 16:30 Uhr
Freitag	Eltern-Kind-Turnen	15:00 bis 16:00 Uhr
	Akrobatik	16:00 bis 20:00 Uhr

Ansprechpartner: Karen Wigger,
Mobil: 0173 2070205, Tel. 038823 21427

Wir gratulieren

Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat März zum Geburtstag

Frau Monika Aude	Schönberg	89 Jahre	Herrn Horst Olszewski	Selmsdorf	80 Jahre
Frau Liesbeth Bade	Dassow	92 Jahre	Frau Ilse Ottiger	Selmsdorf	88 Jahre
Frau Monika Behrendt	Dassow	75 Jahre	Frau Irina Pauly	Wilmstorf	81 Jahre
Frau Elfriede Berg	Wahrsow	86 Jahre	Frau Brigitte Pegel	Schönberg	75 Jahre
Herrn Gerhard Bismin	Schönberg	80 Jahre	Herrn Dr. Volker Pfeufer	Herrnburg	70 Jahre
Herrn Alfred Bluhm	Dassow	86 Jahre	Herrn Reinhard Podolsky	Dassow	80 Jahre
Herrn Helmut Bocksch	Herrnburg	97 Jahre	Frau Renate Pormetter	Lütgenhof	70 Jahre
Frau Hildegard Boortz	Wahrsow	83 Jahre	Herrn Arthur Posenauer	Dassow	75 Jahre
Frau Lieselotte Brinse	Schönberg	85 Jahre	Herrn Jürgen Prahl	Dassow	70 Jahre
Frau Renate Buck	Niendorf	84 Jahre	Herrn Wolfgang Preuß	Selmsdorf	83 Jahre
Frau Iryna Chubareva	Palingen	70 Jahre	Frau Helga Preußner	Schönberg	90 Jahre
Herrn Mehmet Demir	Herrnburg	70 Jahre	Herrn Heinz-Dieter Priewe	Dassow	75 Jahre
Frau Antje Dierks	Herrnburg	87 Jahre	Frau Christa Rahmelow	Dassow	90 Jahre
Frau Irmgard Dolderer	Schönberg	82 Jahre	Frau Elli Rath	Rosenhagen	94 Jahre
Frau Inge Düwel	Schönberg	80 Jahre	Frau Ursula Reincke	Schönberg	75 Jahre
Frau Gudrun Freese	Schönberg	81 Jahre	Herrn Günter Risch	Schönberg	84 Jahre
Frau Irmgard Frenzel	Wilmstorf	84 Jahre	Herrn Horst-Dieter Rogge	Selmsdorf	80 Jahre
Frau Ingeborg Frey	Barendorf	75 Jahre	Herrn Martin Saß	Schönberg	80 Jahre
Frau Heidemarie Frimodig	Roduchelstorf	82 Jahre	Herrn Heinz Sauer	Schönberg	80 Jahre
Frau Rita Fuchs	Dassow	91 Jahre	Frau Hella Scheunemann	Schönberg	83 Jahre
Frau Ursula Gatzow	Herrnburg	83 Jahre	Frau Dorothea Schippel	Herrnburg	93 Jahre
Herrn Hebert Gerwien	Hof Lockwisch	80 Jahre	Frau Inge Schlag	Schönberg	93 Jahre
Frau Barbara Goffing	Dassow	70 Jahre	Frau Ursula Schmidt	Harkensee	86 Jahre
Frau Gisela Goldbach	Pötenitz	84 Jahre	Herrn Siegfried Schneidereit	Schönberg	91 Jahre
Frau Elfriede Gomm	Dassow	87 Jahre	Herrn Egon Schnoor	Groß Voigtshagen	82 Jahre
Herrn Martin Greßmann	Herrnburg	75 Jahre	Frau Gisela Schoof	Selmsdorf	84 Jahre
Frau Wera Greve	Grieben	83 Jahre	Frau Margrit Schröder	Schönberg	81 Jahre
Frau Annegret Grieben	Schattin	85 Jahre	Herrn Kurt Schulzki	Schönberg	70 Jahre
Frau Margot Grützmacher	Schönberg	84 Jahre	Frau Anneliese Schumacher	Schönberg	85 Jahre
Frau Lydia Güldner	Schönberg	87 Jahre	Herrn Peter Schwartz	Schönberg	81 Jahre
Frau Anneliese Gussahn	Lütgenhof	85 Jahre	Frau Rita Schwarz	Hof Lockwisch	87 Jahre
Herrn Dieter Hacker	Herrnburg	85 Jahre	Herrn Werner Schwarz	Duvennest	84 Jahre
Herrn Fredi Hartmann	Groß Neuleben	84 Jahre	Frau Bärbel Silkeit	Kaltenhof	70 Jahre
Frau Lieselotte Haugk	Schönberg	70 Jahre	Frau Aniela Siupka	Selmsdorf	97 Jahre
Frau Eva Heese	Rosenhagen	82 Jahre	Herrn Feliks Sogomonjan	Herrnburg	70 Jahre
Frau Hannelore Herigslack	Herrnburg	80 Jahre	Herrn Wolfgang Srock	Schönberg	70 Jahre
Frau Rosemarie Holm	Boitin-Resdorf	70 Jahre	Frau Erika Stasch	Palingen	84 Jahre
Herrn Georg Jahn	Herrnburg	90 Jahre	Herrn Bernd Stegmann	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Helene Jonas	Schönberg	94 Jahre	Frau Christel Steinberg	Schönberg	85 Jahre
Herrn Wilhelm Kassow	Cordshagen	86 Jahre	Herrn Peter Stieg	Schönberg	82 Jahre
Frau Monika Kaven	Schönberg	81 Jahre	Frau Gerda Stoll	Schönberg	84 Jahre
Frau Eva Kiesow	Schönberg	92 Jahre	Frau Anita Stolzenberger	Selmsdorf	84 Jahre
Herrn Horst Klein	Dassow	70 Jahre	Herrn Erwin Stolzenberger	Selmsdorf	87 Jahre
Herrn Peter König	Wahrsow	70 Jahre	Herrn Vasfi Tarcan	Herrnburg	83 Jahre
Herrn Manfred Köster	Schönberg	83 Jahre	Frau Margret Tarnow	Schönberg	85 Jahre
Herrn Robert Kröppelien	Schönberg	84 Jahre	Herrn Günter Thomann	Selmsdorf	90 Jahre
Frau Liane Kruppke	Selmsdorf	84 Jahre	Frau Marlis Thomas	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Sieglinde Labetzke	Herrnburg	70 Jahre	Frau Marianne Thoms	Dassow	83 Jahre
Frau Hannelore Lange	Herrnburg	84 Jahre	Frau Bärbel Venzke	Schönberg	70 Jahre
Frau Rosemarie Lehmann	Lüdersdorf	83 Jahre	Frau Elisabeth Vierig	Schönberg	83 Jahre
Herrn Klaus Lütgens	Schönberg	85 Jahre	Frau Gudrun Voß	Selmsdorf	75 Jahre
Frau Margaretha Marell	Pötenitz	70 Jahre	Herrn Eckhard Wagner	Schönberg	84 Jahre
Herrn Jürgen Marzahl	Klein Siemz	80 Jahre	Herrn Olaf Weidner	Palingen	81 Jahre
Herrn Klaus Merkel	Schönberg	83 Jahre	Herrn Heinz Wiese	Schönberg	80 Jahre
Frau Erika Meyburg	Schönberg	85 Jahre	Frau Ellenruth Wigger	Schönberg	89 Jahre
Frau Renate Mitterhuber-Hopp	Palingen	70 Jahre	Frau Elfriede Wittfoht	Herrnburg	75 Jahre
Frau Ursula Müller	Selmsdorf	84 Jahre	Frau Gundula Wittkopf	Schönberg	70 Jahre
Frau Heidemarie Naasner	Lütgenhof	80 Jahre	Herrn Gerhard Wollmann	Dassow	85 Jahre
Frau Erna Neckel	Selmsdorf	89 Jahre	Herrn Peter Zimmermann	Schönberg	80 Jahre

Goldene Hochzeit feiern

Monika und Reinhard Sagurski in Selmsdorf

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchengemeinde Dassow

Lübecker Straße 68, 23942 Dassow
Pastor Andreas Kunert und Pastorin Dorothea Kunert
Tel. 038826 80077

Lübecker Str. 68, 23942 Dassow
Bürozeiten (Kirchengemeinde und Friedhofsverwaltung)
Dienstag und Freitag, 9:00 - 11:00 Uhr
bzw. nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 038826 80637, E-Mail: dassow@elkm.de



Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

(i. Allg. anschließend Kirchenkaffee)

Fr., 03.03.23	18:00 Uhr	Weltgebetstag: „Glaube bewegt“ Andacht mit Texten und Liedern aus Taiwan anschl. gemeinsames „taiwanesisches“ Essen
So., 05.03.23	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
So., 12.03.23	10:00 Uhr	Gottesdienst
So., 19.03.23	10:00 Uhr	Gottesdienst
So., 26.03.23	10:00 Uhr	Gottesdienst

Unsere Gottesdienste feiern wir in der Regel im Gemeinderaum des Pfarrhauses und immer unter Einhaltung der aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln. Bei Bedarf erfolgt eine Verlegung in die Kirche. Informieren Sie sich bitte auf unserer Webseite und in unseren Schaukästen.

Besuchswünsche

Wenn Sie von Pastorin bzw. Pastor Kunert besucht werden möchten, melden Sie sich bitte möglichst vormittags telefonisch unter der o. a. Rufnummer.

weitere Veranstaltungen

Theo - Monatlicher theologischer Gesprächskreis

Der nächste theologische Gesprächskreis findet am **16.03.2023** statt. Um Berufstätigen eine Teilnahme zu ermöglichen, ist Beginn erst um **19:00 Uhr**.

Christenlehre

Fr., 10.03.23 14:30 - 16.00 Uhr

Fr., 24.03.23 14:30 - 16.00 Uhr

(nähere Informationen bei Pastorin Kunert)

Konfirmandenunterricht

Fr., 10.03.23 16:00 - 17:30 Uhr

Fr., 24.03.23 16:00 - 17:30 Uhr

Seniorentreffen in der Einrichtung für betreutes Wohnen

Mi., 01.03.23 14.00 Uhr

Gemeindefrühstück im Pfarrhaus

Do., 09.03.23 09:00 - 11:00 Uhr

Chorprobe (Leitung: Jan Penták)

Mi., 22. und 29.03.23 18:00 Uhr

Junge Gemeinde

Mi., 15.03.23 18:00 Uhr in Selmsdorf

weitere Termine nach Absprache

Aktuelle Informationen zu weiteren Veranstaltungen und eventuellen Corona bedingten Änderungen finden Sie immer rechtzeitig in unseren Schaukästen und auf unserer Webseite
<https://www.kirche-mv.de/dassow>



Bleiben Sie gesund!
Herzliche Grüße

Ihre Kirchengemeinde St. Nikolai Dassow

Ev.-luth. Kirchengemeinde Herrnburg



Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

So., 05.02.2023	10:30 Uhr Gottesdienst
So., 12.02.2023	10:30 Uhr Gottesdienst
So., 19.02.2023	10:30 Uhr Gottesdienst
So., 26.02.2023	10:30 Uhr Gottesdienst

Regelmäßige Veranstaltungen:

Montag:	14:00 Uhr, 15:00 Uhr, 16:00 Uhr Kinderkirche - GP Stegemann
Montag:	18:00 Uhr wöchentlich Kreativkreis - Ilka Kempf
Dienstag:	15:00 Uhr Kinderkirche - GP Stegemann
Mittwoch:	10:00 Uhr Andacht im Pflegeheim Wahrsow (alle vier Wochen) - Pastorin Steinbrück
Mittwoch:	17:00 Uhr Hauptkonfirmandenunterricht (14-tägig) - Pastorin Steinbrück
Mittwoch:	19:00 Uhr Brot und Bibel Gesprächsabend (alle vier Wochen) - Pastorin Steinbrück
Donnerstag:	16:00 Uhr Kirche im Demenzheim (14-tägig) - GP Stegemann
Donnerstag:	17:00 Uhr Vorkonfirmandenunterricht (14-tägig) - Pastorin Steinbrück
Freitag:	19:30 Uhr Kirchenchor - Andrej Romanov
Samstag,	19:00 - 21:00 Uhr Folktdanz mit Anne Meiburg 18.02.

Sprechzeiten Kirchenbüro:

Dienstag und Mittwoch: 11:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag: 12:00 - 18:00 Uhr
Pastorin Claudia Steinbrück
Hauptstr. 79a, 23923 Herrnburg
Mobil: 0176 22738879, E-Mail: herrnburg@elkm.de

Herzliche Grüße

Ihre Herrnburger Kirchengemeinde

Ev.-luth. Kirchengemeinde Schönberg



Veranstaltungen der Kirchengemeinde Schönberg

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönberg lädt herzlich zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen im März ein.

Pastorin Wilma Schlager
Hinterstr. 4, 23923 Schönberg,
Tel.: 038828 21587, E-Mail: schoenberg@elkm.de

Gottesdienste:

Fr., 3. März	19:00 Uhr	ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag mit Buffet (Vorbereitungsgruppe)
So., 5. März	10:00 Uhr	Gottesdienst
So., 12. März	10:00 Uhr	Gottesdienst
So., 19. März	10:00 Uhr	Gottesdienst
So., 26. März	10:00 Uhr	Gottesdienst - Lukaspassion (Chor) in der Kirche

Die Gottesdienste werden, wenn kein anderer Ort angegeben ist, im Gemeindesaal gefeiert. Wenn nichts anderes angegeben ist, hält Pastorin Schlager die Predigt. In der Regel lädt die Kirchengemeinde im Anschluss an den Gottesdienst zum Kirchenkaffee ein.

Geplante Veranstaltungen im März

(Katharinenhaus, An der Kirche 12)

Di., 7. März	18:00 Uhr	Selbsthilfegruppe: Wege aus der Depression
Fr., 10. März	20:00 Uhr	Kino „Leviathan“ Parabel über Macht und Autorität
Di., 14. März	10:30 Uhr	Herbstkreis
Fr., 17. März	15:30 Uhr	Kaffeerunde
Fr., 31. März	20:00 Uhr	Kino „Wie im Himmel“ Musikfilm

Geplante Wöchentliche Gruppen/Kreise

im Katharinenhaus (An der Kirche 12)

Montag	15:00 Uhr	Handarbeitskreis
	17:00 Uhr	Blaukreuzgruppe für Suchtgefährdete
Dienstag	15:30 Uhr	Christenlehre
Mittwoch	15:00 Uhr	Christenlehre
	17:00 Uhr	CliC Selbsthilfegruppe Sucht
	19:30 Uhr	Chorprobe
Donnerstag	15:00 Uhr	Tanzkreis/Erlebnistanz
	17:30 Uhr	Kurrende
	19:30 Uhr	Blechbläserprobe
Freitag	13:30 Uhr	Konfirmanden

Das Gemeindehaus kann für private Feiern oder regelmäßige Termine gemietet werden. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Pastorin Schlager.

14-tägliche Veranstaltungen:

Dienstag	11:00 - 12:00 Uhr	„Tafel“ im Katharinenhaus (gerade KW)
Freitag	18:00 Uhr	Junge Gemeinde



Aktuelle Termine und weitere Informationen der Kirchengemeinde auf:

<http://www.kirche-mv.de/schoenberg.html>

Herzliche Grüße von Ihrer Schönberger Kirchengemeinde!

Vereine und Verbände

Sozialverband Deutschland - Ortsverband Schönberger Land

Einladung zur Frauentagsfeier

Zur diesjährigen Frauentagsfeier laden wir alle Mitglieder/innen und interessierte Gäste herzlich ein. Die Feier findet am **Freitag, den 10. März 2023 ab 15:00 Uhr in der Gaststätte „Soltow“ in Schönberg** statt.

Wir bitten um Anmeldung bis zum 3. März 2023 bei Frau Bomke unter 038828 27955. Für Nichtmitglieder beträgt der Unkostenbeitrag 10,00 €.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Der SOVD-Vorstand Schönberger Land

Schönberger Späldäl

Liebe Freunde der „Schönberger Späldäl“,

es ist soweit, wir haben ein neues Theaterstück in petto. Es handelt sich um eine Kriminalkomödie von Petra Blume mit dem Titel

„Rommee to dritt“.

Drei alte Damen planen in ihrer Rommeerunde einen Banküberfall. Wie das ausgeht können Sie bei folgenden Vorstellungen erleben:

Samstag, 25.03.2023	17:00 Uhr	im Kino Schönberg Premiere
Sonntag, 26.03.2023	15:00 Uhr	2. Vorstellung ebenda
Samstag, 01.04.2023	15:00 Uhr	3. Vorstellung ebenda

Preis pro Karte: 12,00 Euro

Kartenvorverkauf:

14.03.2023, 09:00 bis 12:00 Uhr in der „Gaststätte Sotow“ Schönberg, Bahnhofstraße

18.03.2023, 09:00 bis 12:00 Uhr ebenda.

Restkarten werden an der Abendkasse erhältlich sein.

Karten für ausgefallene Vorstellung von 2019 können mitgebracht werden, wir verrechnen diese beim Kauf einer Karte. Für weitere Fragen zum Kartenverkauf wenden Sie sich bitte an Frau G. Eggert - Tel.: 038828 347937 oder 016093459288.

Ich freue mich auf ein Wiedersehen bei „Rommee to dritt“ im Kino.

Ihr Lutz Götze

Der Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg lädt ein

Am **Samstag, 18. März**, findet unsere diesjährige Theaterfahrt statt. Wir werden im Wismarer Theater die Aufführung des plattdeutschen Stückes „Allens in `n Griff“ von Konrad Hansen sehen. (Omas Stube wird für eine Nacht ungefragt an zwei fremde Herren vermietet ...).

Die Abfahrt erfolgt an den bekannten Bushaltestellen am Schönberger Markt und in der Dassower Str. um 14:45 Uhr, damit wir um 16:00 Uhr pünktlich in den Theatersesseln Platz genommen haben.

Der Unkostenbeitrag beträgt 35 €, die Anmeldung bitte in der Buchhandlung Hempel unter 21543 vornehmen.

Jagdgenossenschaft Lindow-Torisdorf

Dr. Wolfgang Kuhlmann - Jagdvorsteher

Im Rundling 1, 23923 Lindow

Tel./AB: 038828 27755

Lindow, d. 10.02.2023

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

am 17.03.2023, 18:00 Uhr im „Bauerncafé Voß“ in Petersberg

Sehr geehrte Jagdgenossin, sehr geehrter Jagdgenosse,

hiermit möchte ich Sie zu unserer Genossenschaftsversammlung recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl des Versammlungsleiters und der Kassenprüfungskommission
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfungskommission
6. Entlastung des alten Vorstandes
7. Wahl des neuen Vorstandes
8. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung lade ich in meiner Eigenschaft als Jagdpächter alle Jagdgenossen zu einem Jagdessen ein. Über eine Zusage unter o.g. Telefonnummer bis zum 12.03.2023 freue ich mich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Wolfgang Kuhlmann

Die jungen Landfrauen laden ein zum

Flohmarkt

am 01. April 2023
von 10:00 bis 16:00 Uhr
Feuerwehr Groß Siemz

Bei selbst gebackenem Kuchen
und mit Liebe gekochtem Kaffee
laden wir herzlich zu unserem
gemütlichen „Flohmarkt der
Tausend schönen Dinge“ ein.
Kommt vorbei - wir freuen
uns auf Euch!

Nummernflohmarkt
Anmeldung unter
Tel: 0170/8622615

Der Jugend-, Kultur- und Freizeitverein bietet an:

ELTERN – KIND – LERN – UND AKTIVKURS

mit Ariane Hausner



Familienbegegnungsstätte Dassow, Lübecker Str. 50

Ab 6. März 2023 - jeden Montag

9:00 – 10:00 Uhr: Kinder 3 – 9 Monate alt

10:30 – 11:30 Uhr: Kinder ab 10. bis 36. Monat

1 Kurs: 8 Einheiten à 1 Stunde – Gebühr: 99,-€

Um Anmeldung wird gebeten: 0162 6344609

Mehr Info's unter: www.thekla.de oder
www.bindungspunkt.de

Ariane Hausner: 0172 5919543

KINO

04.03.23

Altes Rathaus Dassow

15:00 Die Mucklas FSK 6
17:00 HUI BUH und das Hexenschloss FSK 6

EINTRITT FREI
also kommt rechtzeitig vorbei!
Die Anzahl der Plätze ist begrenzt.

Kuchen, Popcorn und Getränke könnt ihr vor
Ort kaufen.

Für die richtige Stimmung, bringt bitte euer
liebstes Sitzkissen mit.

Veranstalter: Schwitzplatz Hünigsdorfer

Der Jugend-, Kultur- und Freizeitverein Dassow
lädt ein zur

FRAUENTAGSFEIER

SONNABEND, 11.03.2023

14:00 UHR

KULTURRÄUME DER DORNBUSCHHALLE

EINTRITT: 5,-€

KAFFEE, KUCHEN, BOWLE UND PROGRAMM

AKKORDEONSPIELER JENS KETELSEN



Um Anmeldung wird gebeten: 0162 6344609

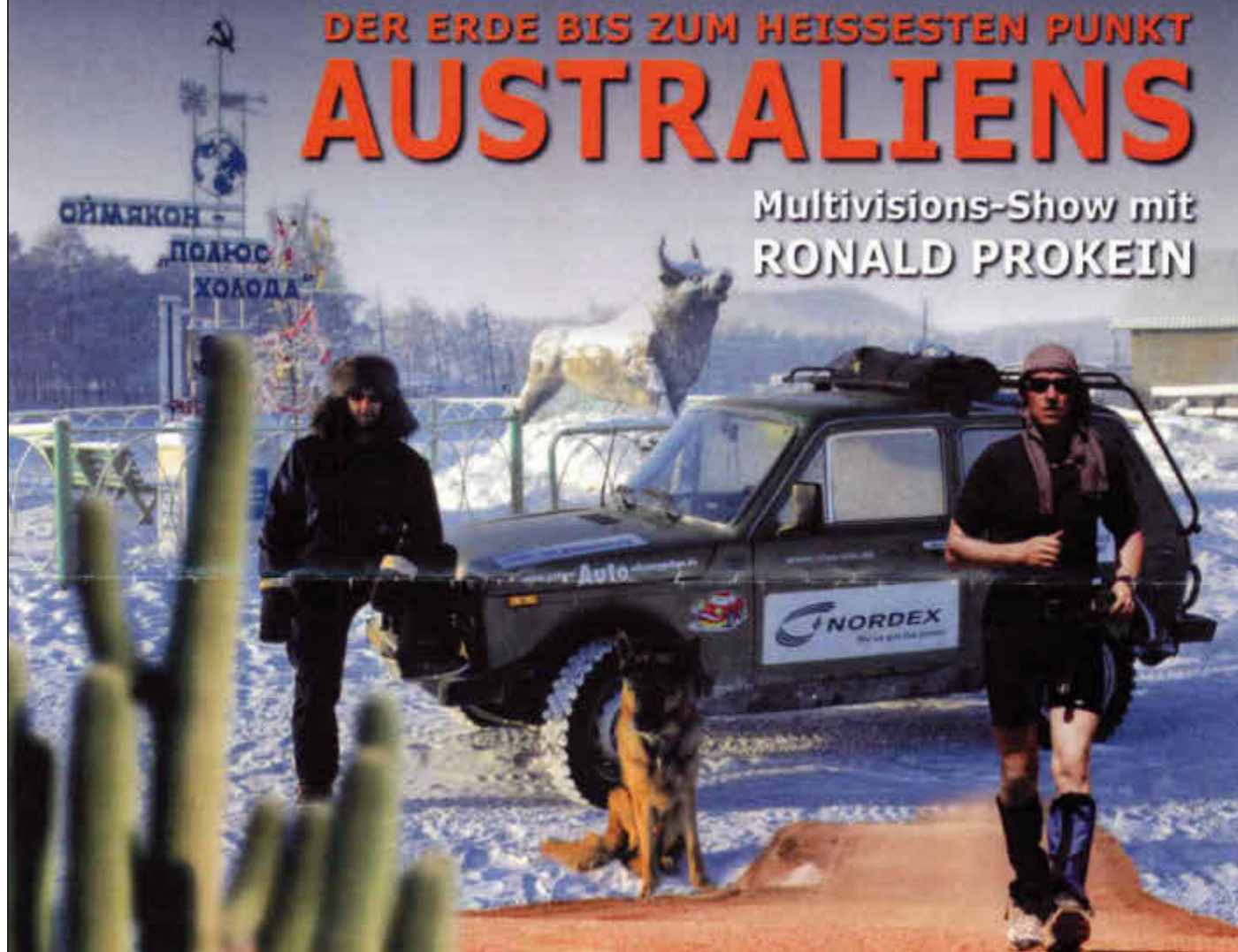
VOM NEU ENTDECKTEN

KÄLTEPOL

DER ERDE BIS ZUM HEISSESTEN PUNKT

AUSTRALIENS

Multivisions-Show mit
RONALD PROKEIN



unterstützt von:
JÖRG KACHELMANN

Die Rostocker Ronald Prokein und Andy Winter brechen mit einem Schäferhund im Lada Niva nach Ostasien auf ihr Ziel. Das Dorf Jutschugei. Dort vergraben sie meteorologische Messgeräte, die ihnen der bekannteste „Wetterfrucht“ Deutschlands, Jörg Kachelmann, zur Verfügung gestellt hat. Prokein und Winter ahnen: Der kleine Ort könnte der kälteste bewohnte Punkt der Erde sein, noch kälter als Oymyakon, das mit seiner Tiefsttemperatur von -73,2 °C Weltrekord erlangt hat. Aus der Vermutung wird Gewissheit: in Jutschugei liegen die Messwerte noch tiefer. Eine meteorologische Sensation!

Darist nicht genug. Von Temperaturen bis zu -56 °C gesättigt, reisen die Abenteuerer gen Süden: Durch die Mongolei, China, Vietnam, Laos, Thailand, Malaysia, Singapur und Australien, bis Marble Bar, dem heißesten Ort des Kontinents. Die Lust am Leiden krönt ein 100-km-Lauf von Ronald Prokein durch die staubige Hitze des Outbacks. Erkennt und mag das, hat schon die Welt umradelt, die Lena im Kajak befahren, Karatschuksa zu Fuß durchquert und Europa durchlaufen.

Ronald Prokein beschreibt in seinem Vortrag die freundlichen und skurrilen Begegnungen mit den Menschen unterwegs, berichtet von Unfällen und Überfällen, kirrrender Kälte und sengender Hitze, archaischer Natur und geballtem Großstadtleben – und der Entdeckung des neuen Kältepolis der Erde.

Mehr Infos: www.RONALD-PROKEIN.de

FREITAG, 03.03.2023, 19:30 UHR

BEGEGNUNGSSTÄTTE, LÜBECKER STR. 50

Karten an Abendkasse: 9,-€

Karten im Vorverkauf: 8,-€

VVK: Dienstags + Donnerstags: 16 – 17 Uhr

in der Begegnungsstätte Dassow

oder unter: 0162 6344609



Das Buch zu der Reise.
Als Paperback und
E-Book im Buchhandel.

Spieltreff

für Kinder im Alter von 0-3 Jahren

Wo? Kita Regenbogen
Lübecker Straße 28
in Schönerberg

Was?
Singen
Bewegen
Angebote
Elternaustausch
Soziale Kontakte
Räumlichkeiten
erkunden

Wann? jeden Montag
von 15.30 bis 17.00 Uhr

Kontakt? Kita Kinderhaus
038828-21919

Spieltreffleiter?
Frau Lisa Boddin



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Buchen Sie

schon jetzt

Ihren Ostergruß!

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Kirsten Bunge

Tel. 039931 579-50

k.bunge@wittich-sietow.de



Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen

www.wittich.de



URLAUB AM SEE?

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

TEL. 039932-825201



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Hier fühl ich mich wohl -
hier bin ich daheim

10% Rabatt

auf das „Schwarzwaldversucherle“
auf Ihren Besuch bis 31. März 2023

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 321,-**

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,

5x Menüwahl aus 3 Gerichten

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

ab € 529,-

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller

1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Kennen Sie schon Ihren neuen Arbeitgeber

LINUS WITTICH?



über 1.000 Mitarbeiter



12 Verlags- und Druckstandorte
in Deutschland und Österreich



Erfahrung aus über
60 Jahren Tradition



über 1.000 verschiedene
Amts- und Mitteilungsblätter



ca. 5,8 Mio. Haushalte



große Produktvielfalt
print & digital



Für unseren Standort in Sietow suchen wir eine*n

■ **Mitarbeiter*in (m/w/d) für die Redaktion**
im Bereich Texterfassung

■ **Mitarbeiter*in (m/w/d) für den Verkauf**
im Innen- und Außendienst

■ **Mitarbeiter*in (m/w/d) für die**
Anzeigen- und Kreativabteilung

Werden Sie Teil unseres Teams! Wir freuen uns darauf, Sie in einem persönlichen Gespräch kennenzulernen. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an

LINUS WITTICH Medien KG

z. Hd. Herrn Groß
Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow
Tel. 039931 579-0 | bewerbung@wittich-sietow.de

www.wittich-sietow.de

STEUER • RECHT VERSICHERUNG

Was ist die Grundsteuer?

Die Grundsteuer gehört zu den sogenannten Realsteuern. Sie wird auf den Grundbesitz wie Grundstücke einschließlich der Gebäude, sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft erhoben. Gezahlt werden muss diese grundsätzlich von den Eigentümerinnen und Eigentümern. Sollte eine Vermietung der Fall sein, kann die Grundsteuer über die Betriebskosten auf die Mieterinnen und Mieter umgelegt werden.

Welche Daten sind notwendig?

Die benötigten Daten hängen von dem Bundesland ab in dem sich das Grundstück befindet. Bei mehreren Grundstücken in unterschiedlichen Bundesländern, wird ein höherer Aufwand anfallen. Grundsätzlich ist jedoch überall das Aktenzeichen oder die Steuernummer für

die Grundsteuer erforderlich. Des Weiteren sind sämtliche Grundbuchdaten wie Adresse, Eigentümer, Gemarkung, Flur, Flurstück-Nummer und Grundstücksfläche notwendig. Diese sind im Grundbuchauszug zu finden.

Was passiert bei unpünktlicher Abgabe?

Die grundsätzliche Abgabefrist ist der 31.10. des bestehenden Jahres. Sollte die Steuererklärung bis dahin nicht eingereicht werden, erfolgt eine Erinnerung von dem zuständigen Finanzamt. Spätestens dann sollte aber reagiert und gehandelt werden denn sonst, droht ein Verspätungszuschlag von 25

€ pro Monat sowie unter Umständen ein Zwangsgeld bis zu 25.000 €. Mit dem Zwangsgeld soll die Abgabe wortwörtlich erzwungen werden. Geschieht das dann noch immer nicht, wird das Finanzamt eine Schätzung des Grundsteuerwerts vornehmen, die jedoch nicht zu Gunsten der Besitzerin oder des Besitzers ausfallen wird.



Besuchen Sie uns online!

ETL | Freund & Partner

Steuerberatung in Schönberg
Jan Clasen, Steuerberater

Am Markt 5
23923 Schönberg
(03 88 28) 241 29
fp-schoenberg@etl.de
www.etl.de/fp-schoenberg

Unsere Kanzlei bietet ein breites Spektrum an Leistungen an, wie z. B.

Grundsteuererklärung vom Fachmann...

Steuern Sie Ihre Steuern!

Wir drucken Ihre Wünsche in 3D.



Unendliche Formenvielfalt!

Blieben Sie bei Ihren Kunden in Erinnerung mit individuellen 3D-Werbearbeiten, wie z. B. Schlüsselanhänger, Namensschilder, Einkaufswagen-Löser, 3D-Visitenkarten und heben Sie sich von Ihrer Konkurrenz ab. Wir beraten Sie gern.

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
Tel. 039931 579-47
m.koepp@wittich-sietow.de

www.wittich-sietow.de

**Ab
sofort in
Sietow**

Foto: kjpgargeter.freepik.com



**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Sicher durchs Getümmel in der Stadt kommen

(djd). Im dichten Getümmel des Stadtverkehrs treffen Autos, Radfahrer, Fußgänger und E-Scooter aufeinander. Von der Person am Steuer wird jederzeit volle Konzentration verlangt, denn schon eine kurze Ablenkung kann zu einer Kollision führen. Fahrerassistenzsysteme können dabei den Menschen entlasten, Gefahren frühzeitig erkennen und im Ernstfall schnell reagieren - beispielsweise mit einer Notbremsung. Nach Ergebnissen der Bosch Corporate Research, die auf der GIDAS Datenbank beruhen, könnten sich 43 Prozent der Unfälle zwischen Autos und Radfahrern vermeiden lassen, wenn jeder Pkw mit einem entsprechenden System ausgestattet wäre. Der Gesetzgeber hat die Vorteile erkannt. Immer mehr Sicherheitstechnik wird daher in den kommenden Jahren EU-weit zur Pflichtausstattung von Neufahrzeugen.



STOPPERKA
Wartung und Service für Kleinkläranlagen, Pumpstationen, Dichtheitsprüfungen
Martin Stopperka • Ratzeburger Straße 37
23923 Schönberg • Telefon: 038828/21320
www.abwasserservice-stopperka.de

Erfolgreich direkt werben!
Walter
Werbeagentur
Werbeplanung - Produktion
Walter Werbung Berlin GmbH · Otto-Hahn-Straße 3 · 10587 Berlin
Tel.: 0451 / 47 99 28-0 · Fax: 0451 / 47 99 28-25
info@walter-werbung.de · www.walter-werbung.de

**IHRE EIGENEN
4-WÄNDE**

Hammer Dethloff
Dachdeckerei

An der Hauptstraße 3 · 23923 Niendorf · Tel. 038828/34323
info@dachdeckerei-dethloff.de · www.dachdeckerei-dethloff.de

**IHR PARTNER FÜR
SANIERUNGEN & REPARATUREN**

Wir bieten an:

- | | |
|------------------------|-------------------------|
| - Steildach | - Flachdach |
| - Bauklempnerei | - Gaubenbau |
| - Dachfenster | - Fassadenverkleidungen |
| - Gerüstbau & -verleih | - 24 h Notdienst |

AUTOGALERIE LÜBECK

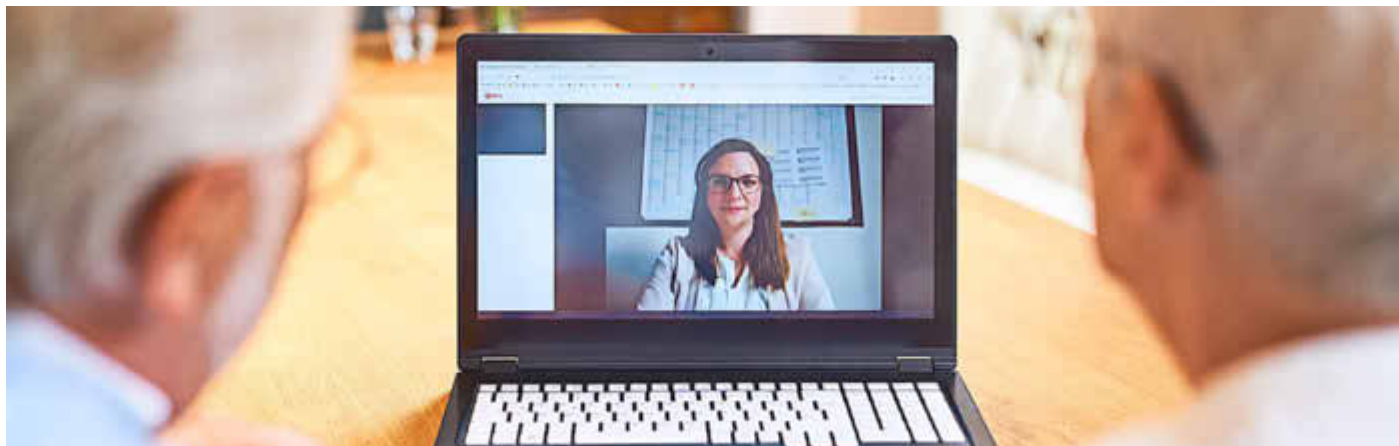


Wir kaufen für den Export

Gebr.-Wagen aller Art, PKW, LKW, Busse,
gepflegt u. m. Mängeln, auch Unfallfahrzeuge,
Sofort Bargeld, 24h, auch Sonntag,
Peterhof 6, Lübeck (A20 Genin)
Autoverwertung Abholung & Abmeldung kostenlos
Tel. 0451/2968460 o. 0176/24328968

Gesundheit...

Mehr Flexibilität bei der Pflegeberatung



Mehr als die Hälfte der Pflegebedürftigen in Deutschland wird ohne professionelle Hilfe allein von Angehörigen versorgt. Wer seine Pflege auf diese Weise organisiert, also ausschließlich Pflegegeld bezieht, muss sich laut Gesetz regelmäßig beraten lassen. Das soll einerseits die Qualität der häuslichen Pflege sicherstellen und andererseits die Pflegenden bei ihrer wichtigen Tätigkeit unterstützen. Bisher musste die Beratung immer im häuslichen Umfeld stattfinden, bei Pflegegrad 2 und 3 halbjährlich, bei Pflegegrad 4 und 5 vierteljährlich. „Diese Beratungsbesuche binden nicht nur Kapazitäten bei den Pflegefachkräften, sondern sind auch für die Angehörigen oft schwer im Rahmen der Pflegesituation und be-

ruflichem Engagement zu organisieren“, erklärt eine Pflegeberaterin. „Gerade Eltern pflegebedürftiger Kinder oder Angehörige, die weiter weg wohnen, haben damit oft Probleme, und müssen vielfach sogar Urlaubstage für den Beratungstermin verwenden.“ Auch aufgrund guter Erfahrungen mit der Pflegeberatung per Videogespräch während der Corona-Pandemie ist deshalb im Juli eine Gesetzesänderung in Kraft getreten: Zunächst bis Ende Juni 2024 kann von nun an jede zweite Beratung per Videogespräch durchgeführt werden. Die neuen digitalen Möglichkeiten sollen hierbei nicht in Konkurrenz zum persönlichen Kontakt stehen oder ihn ersetzen, sondern vielmehr ergänzen. *djd*

PHILIPS

Besser hören, wenn es darauf ankommt.



HearLink miniRITE T R und ICC



Schmelzer Hörsysteme ist offizieller Partner von Philips +++ Schmelzer Hörsysteme ist offizieller Partner von Philips +++ Schmelzer

SCHMELZER...
HÖRSYSTEME



Schmelzer Hörsysteme in **Travemünde GmbH**

Travemünde
Vorderreihe 9

☎ 04502 - 88 69 900

Schlutup (in den Räumlichkeiten von
Busch Blick Augenoptik)
Mecklenburger Straße 67

☎ 0451 - 4505 6320



schmelzer-hoersysteme.de

INKLUSIVE:**
Philips Akku-Ladestation
oder TV Adapter

Schmelzer Hörsysteme
in **Lübeck GmbH**
☎ 0451 - 613 058 23

Schmelzer Hörsysteme
in **Stockelsdorf GmbH**
☎ 0451 - 880 515 95

* Beim Kauf eines Hörgerätes erhalten Sie die Schmelzer Garantie. Diese beinhaltet vier Jahre Garantie, auf Optimus Hearing Hörsysteme 5 Jahre Garantie und auf Im-Ohr Hörsysteme 2 Jahre Garantie, sowie drei Jahre 50% Verlustschutz für alle Hörsysteme. Das heißt, dass Sie bei Verlust eines Hörgerätes in den ersten drei Jahren nach Kaufabschluss nur 50% Ihres privaten Eigenanteils bezahlen.

** Anmeldefrist ist bis zum 31. März 2023 und das Angebot dann gültig bis zum 30.06.2023. Bei Kaufabschluss ist die Philips Akku-Ladestation oder ein TV Adapter inklusive.



DIE SCHMELZER GARANTIE*

- ★ 4 Jahre Garantie
- ★ 3 Jahre 50% Verlustschutz
- ★ Bestpreis-Garantie



WIR BILDEN AUS!

lindalgroup.com/careers

Die LINDAL Group, ein innovatives und internationales Unternehmen der Verpackungsindustrie, stellt an 12 Produktionsstandorten weltweit Ventile und Sprühsysteme für verschiedene Arten von Aerosol-Produkten her. Mit fundierten Know How und außergewöhnlichen Designs hat sich das Unternehmen zu einem globalen Marktführer entwickelt.

Auch Du hattest heute sicher bereits eines unserer Produkte in der Hand, denn wir haben dafür gesorgt, dass Deine Frisur sitzt, dass Du angenehm duftest und dass Du Dein Stück Kuchen mit einer ordentlichen Portion Sahne genießen kannst. Seit vielen Jahren engagieren wir uns als erfolgreicher Ausbildungsbetrieb und bieten vor Begeisterung sprühenden Köpfen interessante berufliche Perspektiven.

Mach den ersten Schritt und bewirb Dich jetzt auf eine Ausbildung zum:

- **Maschinenbediener:in**
- **Verfahrensmechaniker:in für Kunst- und Kautschuktechnik**
- **Mechatroniker:in**
- **Fachkraft für Lagerlogistik**

LINDAL Dispenser GmbH
Technology-Straße 2
23923 Schönberg

Telefon: 038828-231-154
E-Mail: hr@lindalgroup.com
Web: www.lindalgroup.com